

FLENSBURG

Zwischen Himmel und Förde  
Mellem himmel og fjord



DIE STÄDTISCHEN  
Kindertagesstätten

**Städtische Kindertagesstätten**

– „Ein Haus für alle“ –

*Betreuung, Bildung & Bildungsbegleitung in den städtischen  
Kindertageseinrichtungen Flensburg – Rahmenkonzeption*

# Inhalt

Einleitung.....	5
<b>I. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>8</b>
1. Organisation & Struktur des Stadt Flensburg als Kita-Träger.....	8
2. Gesetzliche Grundlagen .....	8
<b>II. Selbstverständnis/Leitbild .....</b>	<b>9</b>
1. Unser Leitbild.....	9
2. Unser Menschenbild / Unser Bild vom Kind .....	11
<b>III. Zielsetzung unserer Arbeit.....</b>	<b>13</b>
1. Selbstkompetenz: .....	14
2. Sozialkompetenz: .....	15
3. Sachkompetenz: .....	16
4. Lernmethodische Kompetenz: .....	16
<b>IV. Fachliche Ausrichtung.....</b>	<b>17</b>
1. Bildung und Bildungsbegleitung .....	17
a. Leitprinzip .....	18
b. Bindungsarbeit.....	18
c. Altersdurchmischung .....	19
2. Pädagogischer Ansatz.....	20
3. Rolle der Mitarbeitenden.....	21
4. Besonderheiten in den Einrichtungen .....	22
5. Berücksichtigung von Querschnittsdimensionen.....	23
a. Partizipationsorientierung – .....	23
b. Genderorientierung – .....	24
c. Interkulturelle Orientierung .....	25
d. Inklusionsorientierung .....	27
e. Lebenslagenorientierung .....	29
f. Sozialraumorientierung – .....	31
<b>V. Methodik und Umsetzung: Alltag in Krippe und Kita .....</b>	<b>32</b>
1. Prozessqualität in Krippe .....	33
a. Tagesablauf .....	33
b. Partizipation.....	34
c. Freies Spiel / Freie Zeit .....	34
d. Spiel- und Lernräume .....	35

e. Bildungsaktivitäten:.....	36
f. Individuelle Sonderleistungen / therapeutische Angebote.....	38
g. Bildungsdokumentation: Das Portfolio.....	38
<b>2. Prozessqualität in Kita.....</b>	<b>38</b>
a. Tagesablauf.....	39
b. Partizipation.....	39
c. Freies Spiel / Freie Zeit.....	41
d. Spiel- und Lernräume.....	41
e. Bildungsaktivitäten/ Bildungsbereiche.....	43
f. Individuelle Sonderleistungen / therapeutische Angebote.....	46
g. Bildungsdokumentation: Das Portfolio.....	46
<b>3. Prozessqualität in Hort.....</b>	<b>47</b>
a. Tagesablauf.....	47
b. Partizipation.....	48
c. Freies Spiel / Freie Zeit.....	48
d. Spiel- und Lernräume.....	48
e. Bildungsaktivitäten / Bildungsbereiche.....	48
f. Individuelle Sonderleistungen / therapeutische Angebote.....	49
<b>4. Aufsichtsführung.....</b>	<b>49</b>
<b>5. Rückmeldemanagement.....</b>	<b>52</b>
a. Kinder in Krippe.....	52
b. Kinder in Kita.....	55
c. Kinder in Hort.....	55
d. Mitarbeitende.....	55
e. Erziehende.....	57
<b>6. Zusammenarbeit mit Erziehenden in Bildungspartnerschaft.....</b>	<b>58</b>
<b>VI. Kinderrechte.....</b>	<b>61</b>
<b>VII. Kindeswohlsicherung (Schutzkonzept).....</b>	<b>63</b>
<b>1. Basis: Grundsätzlich präventive Haltung &amp; achtsamer Umgang.....</b>	<b>64</b>
<b>2. Rahmenbedingung: Demokratie &amp; Partizipation.....</b>	<b>67</b>
<b>3. Rahmenbedingung: Kontinuierliche Arbeitsfeld- (Risiko-)analyse.....</b>	<b>67</b>
<b>4. Institutionelles Schutzkonzept.....</b>	<b>68</b>
a. Qualitätsmanagement.....	68
b. Verhaltenskodex.....	69
c. Erweitertes Führungszeugnis.....	72

<i>d. Personalauswahl, -einarbeitung, -entwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	73
<i>e. Interventionsplan und Rehabilitation</i>	76
(1) Regelverfahren: Kindeswohlgefährdung im heimischen Umfeld / durch andere Kinder	77
(2) Regelverfahren: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitend.	79
(3) Eilverfahren	82
(4) Rehabilitation	83
<i>f. Beratungs- und Rückmeldemanagement</i>	85
<i>g. Aufarbeitung und Dokumentation</i>	85
<i>h. Präventionsangebote für Jungen und Mädchen</i>	85
<i>i. Informationsangebote für Erziehende</i>	85
<b>VIII. Fachberatung</b>	<b>85</b>
<b>IX. Versorgung (Ernährung)</b>	<b>86</b>
<b>X. Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>87</b>
<b>XI. Kooperationen &amp; Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>88</b>
<b>XII. Schlusswort</b>	<b>90</b>

# Städtische Kindertagesstätten

## – „Ein Haus für alle“ –

### *Betreuung, Bildung & Bildungsbegleitung in den städtischen Kindertageseinrichtungen Flensburg – Rahmenkonzeption*

#### Einleitung

Herzlich willkommen bei den städtischen Kindertagesstätten! Wir nehmen jedes Kind, wie es kommt und jede Familie, wie sie ist. Wir unterstützen Kinder und ihre Familien nach ihren individuellen bestehenden Bedürfnissen.

Elf Kindertagesstätten betreibt die Stadt Flensburg in eigener Trägerschaft und darüber hinaus Hortgruppen in der Kita Stuhrsallee, der Kita Neustadt und an drei Flensburger Schulen. Sie alle sind wichtig auch als Teil der Daseinsvorsorge für die Familien, die bei uns leben.

Richtschnur unserer Arbeit sind unser in intensiven Diskussionen entstandenes Leitbild (S. 7) sowie die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Landes Schleswig-Holstein (S. 20). Beides bildet die Grundlage der nachfolgend formulierten Rahmenkonzeption.

Diese Rahmenkonzeption ist Basis für die Arbeit in allen unseren Einrichtungen. Sie richtet sich gleichermaßen an Erziehende, Mitarbeitende und Netzwerkpartner. Individuelle Hauskonzepte geben daneben für jede Kita konkrete Informationen wie Gruppenangebote, inhaltliche Schwerpunkte der Bildungsbegleitung, Räumlichkeiten, Öffnungszeiten und Kooperationen.

Wir Fachkräfte der städtischen Kitas und Horte betreuen und begleiten die uns anvertrauten Kinder ganzheitlich und im regelmäßigen Austausch mit den Erziehenden. Dabei geht die Qualität unserer Ausbildung an vielen Stellen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Wir sind uns bewusst, dass wir die Kinder in Kitas und Horten in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrer eigenen individuellen Kultur des Aufwachsens und unserem gesellschaftlichen Bildungsauftrag begleiten und sind bestrebt, ihnen im vorgegebenen Rahmen größtmöglichen Raum zur individuellen Entwicklung zu geben.

Wir fördern die Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz der uns anvertrauten Kinder individuell, so, wie es ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entspricht. Als Fachkräfte gehen wir auf ihre Interessen und Fragestellungen ein und machen daran anknüpfende Bildungsangebote. Die Kinder sollen mit Freude lernen, sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln.

Kulturelle Erfahrungen, Lebensbedingungen, individuelle Lern- und Verhaltensweisen gehören genauso zur Bildungsarbeit in städtischen Kitas und Horten wie die durch das Land Schleswig-Holstein vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkte:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung
2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie
5. Ethik, Religion und Philosophie
6. musisch-ästhetische Bildung und Medien

In den Einrichtungen der Stadt Flensburg treffen sich Kinder mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft. Hier lernen sie, sich gegenseitig in ihrer Unterschiedlichkeit anzuerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufzubauen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Dabei ist auch die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Thema für uns.

Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen gleichen wir durch individuelle Hilfen aus.

Als pädagogische Fachkräfte fördern wir neben der täglichen Bildungsarbeit die individuelle psychische Entwicklung der Kinder. Für ihr gesundes Aufwachsen achten wir auf ausgewogene Ernährung, Bewegung und tägliche Zahnpflege.

Altersgemäß und Ihrem Entwicklungsstand entsprechend setzen sich bei uns alle Kinder mit der sie umgebenden Natur und auch mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinander. Sie lernen, mit komplexen Situationen umzugehen, sich in demokratischen Prozessen zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für die Gesellschaft der Zukunft.

Partizipation und demokratisches Grundverständnis prägen den Alltag in den städtischen Kitas und Horten: Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt. Dabei geht jede städtische Kita ihren eigenen Weg, der im jeweiligen Hauskonzept festgeschrieben ist. In jeder Einrichtung gelten dabei dieselben standardisierten Beteiligungs- und Rückmeldeverfahren für Kinder und Erziehende.

Als Erziehende können Sie sich auf uns verlassen: Wir beobachten und dokumentieren den Entwicklungsprozess der uns anvertrauten Kinder sorgfältig – so wie es in dem jeweiligen Hauskonzept vorgesehen ist und wie es den Vorgaben des Datenschutzes entspricht. In allen

Einrichtungen hat unser Schutzauftrag einen besonders hohen Stellenwert. Ihre Kinder sind sicher bei uns.

Wie wichtig eine schützende, kontinuierliche und zuverlässige Betreuung und Begleitung – gerade auch in Krisenzeiten – ist, zeigt sich am aktuellen Beispiel der Covid19-Pandemie. Hier konnten und können wir den Vorgaben unseres kommunalen Vorsorgeauftrages folgend viele Kinder und ihre Familien mit einer flexiblen Not-Betreuung auffangen.

Als Träger hat die Stadt Flensburg die Verantwortung dafür übernommen, gute Rahmenbedingungen für die städtischen Kitas zu schaffen und zu erhalten. Sie übernimmt die Einstellung qualifizierter pädagogischer und auch hauswirtschaftlicher Fachkräfte, die – im Rahmen bestehender finanzieller und zeitlicher Ressourcen – vielfältige Möglichkeiten haben, an Fortbildungen, Fachberatung und Weiterbildungen sowie der fachlichen Weiterentwicklung in multiprofessionellen Teams teilzuhaben.

Wir sind „ein Haus für alle“.

# I. Rahmenbedingungen

## 1. Organisation & Struktur des Stadt Flensburg als Kita-Träger

- a. *Stadt Flensburg*
- b. *Rathausplatz 1, 24637 Flensburg*
- c. *Trägerstruktur (Organigramm im Anhang)*
- d. *Die Stadt Flensburg ist Teil der kommunalen Familie und somit dem Städteverband, dem Arbeitgeberverband und der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) angeschlossen.*

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Wir handeln im Rahmen und auf Grundlage der im Folgenden genannten Gesetze, Verordnungen und Leitlinien. Wir erfüllen unseren Bildungsauftrag in der Weise, die das Land Schleswig-Holstein uns aufgibt durch

- a. *UN-Kinderrechtskonvention: Festschreibung der Kinder-Rechte durch die Vereinten Nationen aus November 1989*
- b. *UN-Behindertenrechtskonvention aus Dezember 2006*
- c. *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*
- d. *SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe; SGB XII Eingliederungshilfe sowie Hilfe zu Bildung- und Teilhabe;*
- e. *Gute-KiTa-Gesetz des Bundes;*
- f. *Bundekinderschutzgesetz, entsprechende Richtlinien und Verordnungen;*
- g. *das jeweils geltende KiTa-Gesetz und das KiTa-Reform-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein mit den entsprechenden Richtlinien, Verordnungen, Bildungsleitlinien,*
- h. *das Flensburger Ortsrecht und städtische Dienstanweisungen.*

## II. Selbstverständnis/Leitbild

### 1. Unser Leitbild

Unser Leitbild ist Grundlage unserer täglichen Arbeit in Kita, Krippe und Hort. Dieses Rahmenkonzept erfüllt unser Leitbild mit Leben:

➤ **Leitsatz 1: Städtische Kindertagesstätten – Ein Haus für alle**

Als städtische überparteiliche, konfessionell ungebundene und inklusive Kindertagesstätten heißen wir Kinder, ihre Familien und Besucher\*innen willkommen.

Mit unseren Kindertagesstätten und ihren vielfältigen Angeboten für Kinder aller Altersstufen, mit langen flexiblen Öffnungszeiten, verteilt über das Stadtgebiet sind wir bedarfsorientiert aufgestellt.

**Vielfalt ist für uns gelebter Alltag.**

➤ **Leitsatz 2: Städtische Kindertagesstätten – Bildungsorte für Kinder**

Wir eröffnen Kindern Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen durch hohe pädagogische Qualität auf fachlich und wissenschaftlich fundierter Grundlage.

Kinderrechte und Partizipation sind die Basis unserer Arbeit mit Kindern, Erziehenden und pädagogischen Fachkräften. Der Schutzauftrag hat in unseren Einrichtungen einen hohen Stellenwert.

Selbstbestimmtes und eigenmotiviertes Lernen von Kindern unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte durch entwicklungsgerechte Anregung, Material, Raum, Zeit zum Spielen und aufmerksame Begleitung.

Bewegung und gesunde Ernährung, frisch zubereitete Mahlzeiten und ein stabiles Beziehungsangebot sind weitere Grundlagen für eine positive Entwicklung eines jeden Kindes.

Unsere Häuser leben ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen von gemeinsam getragenen Konzepten.

Wir sichern die Qualität unseres Handelns durch Dokumentation und Evaluation.

**Mit unserem Angebot leisten wir einen Beitrag zur Bildungsstadt Flensburg.**

- **Leitsatz 3: Städtische Kindertagesstätten – im Dialog mit Erziehenden**  
Die Zusammenarbeit mit Erziehenden zum Wohle der Kinder ist für uns eine zentrale Aufgabe.

Der Dialog auf der Grundlage von Wertschätzung und Respekt ist der Schlüssel für unsere Zusammenarbeit.

Mit dem Blick auf das Wohl des Kindes geht es uns um den gemeinsamen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Kontinuität, Verlässlichkeit und Sicherheit unseres Angebotes ist unser Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

**Wir respektieren die Vielfalt aller Familienformen mit ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.**

10

---

- **Leitsatz 4: Städtische Kindertagesstätten – kompetente und motivierte Teams**  
Das Miteinander innerhalb der Teams, der Einrichtungen und Netzwerke ist geprägt von Vertrauen, Offenheit, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Gemeinsame Verantwortung für unsere Ziele erreichen wir durch Mitbestimmung und Selbstständigkeit.

Wir bieten vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, Fachberatung und Weiterbildung sowie fachliche Weiterentwicklung durch multiprofessionelle Teamarbeit. Zeit und Raum für den Austausch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zielorientierte Gespräche ermöglichen Entwicklungschancen für jede Fachkraft.

**Wir stellen uns den gesellschaftlichen Herausforderungen.**

- **Leitsatz 5: Städtische Kindertagesstätten – ein starkes Netzwerk**  
Netzwerke nach innen und außen bereichern unsere Arbeit.

Die Kooperation mit vielen Netzwerkpartnern nutzen wir zur Optimierung unseres Angebotes sowie zur Unterstützung der Kinder in den Übergängen.

Durch offene Kommunikation mit internen und externen Partnern, mit weiteren Bildungseinrichtungen und Institutionen gestalten wir den fachlichen Austausch und Transparenz.

**Unsere Kindertagesstätten verstehen sich als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur innerhalb der Stadt.**

- **Leitsatz 6: Städtische Kindertagesstätten – ein starker Träger**  
Die Stadt Flensburg als Träger der städtischen Kindertagesstätten versteht das Angebot eigener Einrichtungen als einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Der Träger übernimmt die Verantwortung für gute Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten. Er sichert die Arbeit in den Einrichtungen durch die Einstellung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte sowie von eigenem hauswirtschaftlichem Personal.

Langjährige Erfahrung als Träger, verlässliche Strukturen und eine effektive Verwaltung ermöglichen eine erfolgreiche Erfüllung der Aufgabenvielfalt.

Wir sichern unsere Qualität durch Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Fachlichkeit.

**Die Stadt Flensburg bekennt sich zu ihren städtischen Kindertagesstätten.**

## **2. Unser Menschenbild / Unser Bild vom Kind**

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse haben. Sie alle wollen sich innerhalb ihrer Möglichkeiten

entwickeln. Menschen sind von Geburt an neugierig und aktiv, bestimmt von dem Bedürfnis, die eigenen Potenziale zu entfalten.

Jeder Mensch ist Experte in seinem eigenen Spiel-, Lebens- und Erfahrungsraum. In der Interaktion mit anderen gestaltet er seine Welt selbst.

Internationale und nationale Normen bewahren die Grundrechte aller Menschen in Deutschland. Kinder brauchen besondere Fürsorge, Schutz und individuelle Unterstützung in ihrer Entwicklung. Sie haben dementsprechend besondere Kinderrechte (*s. unten VI*), die von den Vereinten Nationen beschlossen und in nationales Recht überführt worden sind.

Unser Auftrag ist es, diese Rechte zu achten, sie zu leben und in die Gesellschaft zu bringen.

Wir richten unsere Arbeit an diesem Auftrag aus.

Als Bildungseinrichtungen begleiten die städtischen Kitas Kinder und Erziehende, geben Lernanreize, einen täglichen, sicheren Rahmen und individuelle Hilfestellungen.

Wir sehen Kinder

12

---

- als Forscher\*innen in ihrem eigenen Leben.
- in ihrem Bestreben, Bedürfnisse und Gefühle zu benennen und zu leben.
- in der Entwicklung ihrer Sprache und Kultur.
- in ihrem Bedürfnis nach Bindung.
- in ihrem Wunsch nach Freiheit und in ihrem Wunsch nach Anleitung und Orientierung.
- in ihrer Freude am Spiel, am Tun, am Erzählen, Denken, Lernen, Verstehen.
- in ihrem Bedürfnis nach Ruhezeiten und Rückzugsmöglichkeiten.
- als eigenständig und kreativ.
- als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft.

### III. Zielsetzung unserer Arbeit

***„Das war da, da kannte ich mich noch gar nicht.“***

*(Frieda, 5. Jahre, als sie sich ihr Portfolio anschaute und Fotos von sich als Krippenkind entdeckte.)*

Als städtischer Träger erfüllen wir unseren Bildungsauftrag als Aufgabe der Daseinsvorsorge für alle Familien, die zu uns kommen. Wir sind „ein Haus für alle“.

13

---

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Raum für ihre Sprache zu geben – im tatsächlichen, wie im übertragenen Sinn:

Wir unterstützen sie in ihrer Entwicklung individuell und ihrem jeweiligen Bedarf entsprechend, so dass sie sich zu verantwortungsvollen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können, die ihre Meinung sagen und an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft förderlich mitwirken.

Wir unterstützen sie darin, ihren Wünschen und Bedürfnissen zu folgen. Sie lernen, was zu einer gesunden Lebensweise dazugehört und wie es ist, in Beziehung zu sein. Sie lernen, sich zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese – den gegebenen demokratischen Möglichkeiten entsprechend – selbstständig und angemessen zu vertreten.

Unserer Zielsetzung folgend stehen einrichtungsübergreifend insbesondere Angebote zur Sprach- und Gesundheitsförderung sowie das tägliche selbstverständlich partizipative Miteinander im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir fördern die Kinder in ihrer

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz
- Lernmethodischen Kompetenz

### **1. Selbstkompetenz:**

In einem guten Umgang mit sich selbst und unserer Umwelt sehen wir den Schlüssel zu einem zufriedenen, selbstbewussten und selbstbestimmten Leben. Wir unterstützen die Kinder deshalb dabei, mit sich selbst in Kontakt zu sein, mutig und selbstständig zu denken, zu handeln und ihren Gefühlen und Bedürfnissen Ausdruck zu geben. Wir wollen ihre Freude an Erlebnissen mit allen Sinnen ebenso wecken wie ihren Entdecker\*innengeist und den Spaß am lebenslangen Lernen.

Deshalb begleiten wir sie mit verlässlicher und zugewandter Aufmerksamkeit durch ihnen bekannte und vertraute Ansprechpersonen. Im täglichen Spiel und regelmäßigen Gesprächskreisen setzen wir individuelle Lernanreize. Wir geben den Kindern täglich viel freie Zeit, in der wir sie beobachten. So können sie sich professionell begleitet, aber selbstbestimmt ausprobieren.

Gemeinsam mit den Kindern dokumentieren wir ihre Entwicklung individuell in ihrem Portfolio – eine gute Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen und ihnen zu helfen, ein positives Selbstbild zu entwickeln: Die Kinder sind zumeist mit Begeisterung bei der Sache, entdecken und sprechen viel über sich selbst und ihre Umwelt.

Daneben sind sie von klein auf an selbstverständlich in demokratische, partizipative Prozesse eingebunden. Sie können etwa ihre Spielpartner\*innen frei wählen, den Tag im Morgenkreis mitgestalten oder bei der Anschaffung neuer Spielgeräte mitbestimmen. So erfahren sie, dass sie etwas bewirken können, wenn sie sich einbringen – und sie lernen zugleich spielerisch die Regeln und Grenzen des demokratischen Miteinanders kennen.

Mit einem Tagesrhythmus, den wir bewusst zwischen Anspannung und Entspannung gestalten, helfen wir den Kindern, zur Ruhe zu kommen und Strategien zu entwickeln, mit ihren Emotionen angemessen umzugehen. Unterstützend wirken die täglichen Musik- und Bewegungsangebote, Fühl- und Tastspiele, der tägliche Aufenthalt an der frischen Luft – auch bei norddeutschem Schietwetter – sowie eine sorgsam zubereitete ausgewogene und genussreiche Ernährung überwiegend aus unseren eigenen Frischeküchen.

## 2. Sozialkompetenz:

Indem wir Verantwortung übernehmen und das soziale Leben mitgestalten, erleben wir Gemeinschaft – eine Gemeinschaft, in der die eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer nebeneinander und miteinander gelebt werden können.

Verantwortung übernehmen und das soziale Leben mitgestalten, das können wir schon von klein auf. Deshalb sind die Kinder in unseren Einrichtungen partizipativ am Tagesgeschehen in Krippe, Kita und Hort beteiligt – so wie es ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entspricht. Sie können lernen, sich an Regeln zu halten und – etwa in verschiedenen Gesprächskreisen oder eigenen demokratischen Interessenvertretungen – gemeinschaftsfördernde Regeln selbst verbindlich aufzustellen.

Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und das Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen werden in den städtischen Kitas und Horten dabei von vornherein als selbstverständlich gelebt. Wir helfen uns gegenseitig, wenn es gewünscht wird. Wir hören einander aktiv zu und respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse; auch wenn es Kindern wie Erwachsenen manchmal etwas schwerfällt.

Unser besonderes Anliegen ist es, den Kindern in unseren Einrichtungen unabhängig von Herkunft, Kultur, sprachlichen Vorkenntnissen oder Entwicklungsstand zu ermöglichen, sich sowohl in ihrer Herkunftssprache als auch im Deutschen auszudrücken.

Das Vermögen, die eigenen Wurzeln zu kennen und sich im deutschen System zurecht zu finden, ist aus unserer Sicht die Basis für viele Kinder, die wir in unseren Einrichtungen begleiten dürfen.

Wir hören geduldig, respektvoll zu und unterstützen alle Kinder darin, ihre Ausdrucksfähigkeit individuell ggf. auch mit Hilfe von Sprachmittlern oder Dolmetschenden zu entwickeln – manchmal auch mit der Vermittlung therapeutischer Hilfe.

Im täglichen freien Spiel erleben sie, wie es Freude machen kann, gemeinsame Ziele, etwa beim Bauen einer Sandburg, planvoll zu verfolgen und sie zu erreichen. Dabei lernen sie, auf andere einzugehen und dennoch die eigene Meinung zu vertreten.

Wir ermutigen Kinder, Freundschaften einzugehen und sie auch aufrecht zu erhalten, wenn es Streit gibt. Wir helfen dann dabei, Differenzen auszuhalten und anderen trotzdem ehrlich und respektvoll zu begegnen.

In der bewussten Bearbeitung von Konflikten sehen wir das Potenzial, Kinder zu befähigen, Kritik so zu nehmen und zu geben, dass sie sie auf ihrem weiteren Weg als förderlich erleben und leben können.

### **3. Sachkompetenz:**

Jeder Tag gibt die Möglichkeit, um mit Freude Neues zu erfahren, sich neues Wissen anzueignen und das eigene Potenzial weiter zu entfalten. Jeder Tag bringt Veränderung, manchmal auch Leid, Ärger und Streit, aber immer neue Chancen. Das wollen wir den Kindern in unseren Einrichtungen für ihr Leben mitgeben. Deshalb können sie täglich ihrem Interesse folgen und aus verschiedenen Angeboten der sechs Bildungsbereiche wählen, womit sie sich beschäftigen möchten. (s. dazu unter Pkt. V.).

Wir unterstützen sie ohne Vorgaben dabei, ihre Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse selbstständig zu vertiefen und auch dabei, sich neuen Themen zuzuwenden. Alles hat seine Zeit.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auch hier auf der Förderung von Sprachkompetenz – und ebenso auf der spielerischen Entdeckung fremder Sprachen, Länder und Sitten; zum Beispiel bei Kulturfesten, die wir mit Hilfe der Erziehende gestalten oder mit Ausflügen in die Natur, auf Bauernhöfe, in Bibliotheken, Theater oder Kino.

### **4. Lernmethodische Kompetenz:**

Lernen lernen – auch das gehört zum täglichen Programm in den städtischen Kitas. Viele Kinder in unseren Einrichtungen sind stolz, wenn sie – wie etwa bei der gemeinsamen Arbeit an ihrem Portfolio – merken, wie ihr Können in Krippe und Kita wächst, wenn sie vielleicht schon gelernt haben zu sprechen, zu malen, zu zählen, zu buchstabieren oder zu turnen. Wohin auch immer sie sich entwickeln möchten, wir unterstützen die Kinder methodisch und muten ihnen auch neue, ihrem Entwicklungsstand entsprechende Herausforderungen zu, so dass sie zunehmend mit Sicherheit und Selbstverständlichkeit darangehen, sich neue Wissensinhalte selbst anzueignen.

Wir fördern sie in ihrer Entwicklung, indem wir sie unterstützen, im positiven Sinne neugierig zu sein und Fragen zu stellen. Wir helfen ihnen, individuelle Strategien zu entwickeln, mit denen sie selbstständig ihr Wissen erweitern oder vertiefen können, und wir zeigen ihnen Möglichkeiten, zielgerichtet Hilfsmittel einzusetzen oder um Hilfe zu fragen. So können sie in der Zeit, die

sie bei uns sind, die Welt zunehmend differenzierter wahrnehmen und begreifen.

Und wenn einmal etwas nicht klappt, steckt darin eine gute Gelegenheit, den Kindern zu zeigen, wie sie ihr eigenes Vorgehen kritisch hinterfragen und unverzagt neu ansetzen können. Schließlich ist ein Fehlschlag kein Grund sich zurückzuziehen, sondern zumeist die beste Gelegenheit, etwas gänzlich Neues, zuvor Unbekanntes zu lernen.

## IV. Fachliche Ausrichtung

*„Ein Teich – und keine Enten da?“*

*Ein Kind, als nach starkem Regen auf dem Außengelände große Pfützen standen.*

17

---

### 1. Bildung und Bildungsbegleitung

Die Bildungsarbeit in den städtischen Kitas und Horten folgt zum einen unserem Bild vom Kind als individueller Persönlichkeit, mit speziellen Bedürfnissen und Kinderrechten, die die Welt auf ihre eigene Weise erkundet, und seinen Fähigkeiten entsprechend gestalten darf.

Das Kind bildet sich aktiv selbst.

Zum anderen folgen wir in der täglichen Arbeit unserer Definition von Erziehung: Wir begreifen Erziehung als Bildungsbegleitung des Kindes von außen. Wir folgen seinem Interesse, planen danach individuell die Vermittlung von Wissen, Methoden, Regeln. Wir geben den Kindern räumlich, zeitlich und inhaltlich einen Rahmen, in dem sie sich orientieren, aber frei nach ihrem Bedarf entwickeln können.

Nach der praktischen Umsetzung von Lernangeboten reflektieren wir im Team: Was war gut, was können wir verbessern?

Letztlich finden die Lernerfahrungen jedes Kindes Eingang in die Dokumentation seiner persönlichen Entwicklung.

*a. Leitprinzip*

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Raum für ihre Sprache zu geben – im tatsächlichen, wie im übertragenen Sinn.

Neben konkreten Angeboten zur Sprachförderung bedeutet dies für uns, insbesondere Selbstkompetenz und Sozialkompetenz in der Weise zu fördern, dass die Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen und lösungsorientiert und förderlich das gesellschaftliche Leben der Zukunft mitzugestalten (*s.o. Pkt.III, Zielsetzung unserer Arbeit*).

Vor diesem Hintergrund sind uns die Vermittlung demokratischer Prozesse – die Gestaltung unserer Kitas und Horte als demokratische Gemeinschaften – insbesondere mit Blick auf eine nachhaltige künftige Gesellschaftsentwicklung wichtig, denn der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen wird immer dringlicher (*hierzu weiter unter Pkt.V, Methodik & Umsetzung, Alltag in Krippe und Kita*).

*b. Bindungsarbeit*

Eine gute Bildungsarbeit setzt verlässliche Beziehungen zu den betreuenden Erwachsenen voraus. Sie sind die Basis, die dem Kind die Sicherheit und das Vertrauen gibt, seine Welt zu erkunden. Hier bekommt es Hilfestellung, Trost, Orientierung.

Mit dem Eintritt in Krippe und Kita beginnt für die Kinder eine intensive Erweiterung ihrer Welt. Sie verlassen allein ihr vertrautes Umfeld. Dieser Übergang ist ein wichtiger Entwicklungsschritt, den wir nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ sanft und nach individuellem Bedarf gemeinsam mit den Erziehenden gestalten.

Unabhängig von den Interaktions- und Bindungserfahrungen, die die Kinder bis dahin gemacht haben, brauchen sie nun besonders achtsame Unterstützung, damit sie in der ihnen noch fremden Welt ankommen und Vertrauen fassen können.

- Die Kinder können sich die Zeit nehmen, die sie brauchen, um anzukommen.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, sein persönliches förderliches Ankommensritual auszuprägen und einzufordern, wobei wir Ritual als Wiederkehr gleicher Handlungsabläufe verstehen, die Sicherheit geben.
- Das gilt für den Übergang zwischen Zuhause und Krippe oder Kita, zwischen Krippe/Kindertagespflege und Kita, zwischen Kita, Hort und Schule, genauso wie an jedem neuen Tag.
- Jederzeit können die Kinder eine pädagogische Fachkraft ansprechen.
- Vor allem in der Anfangszeit sind nach Möglichkeit dieselben Bezugserzieher\*innen für die Kinder da.
- Mit täglichen Ritualen verabschieden sich die Kinder.

### *c. Altersdurchmischung*

Bei der Aufnahme der Kinder in die Gruppen unserer Kitas achten wir auf eine möglichst förderliche Altersdurchmischung.

19

---

Wichtig ist uns, dass die älteren Kinder mit bereits erworbenem Wissen die jüngeren unterstützen, was deren Sozialkompetenz fördert. Umgekehrt können die jüngeren Kinder sich an den älteren orientieren, und lernen, Hilfe anzunehmen und zu geben.

In der täglichen Bildungsarbeit achten wir neben der Altersdurchmischung auf entwicklungsangemessene Angebote. Wir begleiten die Kinder nach ihrem individuellen Bedarf mit angemessener Hilfestellung.

Wir reagieren auf den räumlichen und zeitlichen Bedarf für altersgemischte Begegnung.

## 2. Pädagogischer Ansatz

Unser Anspruch als städtischer Träger ist es, Kindern Bildungsangebote auf fachlich und wissenschaftlich fundierter Grundlage zu machen und sie pädagogisch auf hohem Niveau zu begleiten.

Wir arbeiten nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein. Kinderrechte und Partizipation sind die Basis unserer Arbeit mit Kindern, Erziehenden und pädagogischen Fachkräften. Einrichtungsübergreifende Basis unserer pädagogischen Arbeit ist der Situationsansatz:

Kinder eignen sich – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft oder ihren Entwicklungsvoraussetzungen – die Erfahrungen und Kompetenzen an, die sie brauchen, um sich in unserer wandelbaren internationalisierten Welt autonom, solidarisch und sachkompetent zurechtzufinden.

Wir geben ihnen den Raum, die Zeit, die professionellen Anreize und die pädagogische Begleitung, die sie dafür brauchen.

Inhalt und Bezugspunkt der Bildungsbegleitung im Situationsansatz, wie wir ihn verstehen, ist das vielschichtige, inhaltsreiche Leben selbst. Unsere pädagogischen Fachkräfte gestalten Alltagssituationen, wie etwa das gemeinsame Essen oder Ausflüge, als entwicklungsgerechte Anregung. Diese „Schlüsselsituationen“ nutzen wir als Ausgangspunkt, um die Kinder unterstützend und zielgerichtet zu fördern.

Sie bekommen Materialien, Raum, Zeit zum Spielen, Zeit für Ruhe und aufmerksame Begleitung, um ihre Erlebnisse zu verarbeiten und daraus zu lernen.

Bewegung und gesunde Ernährung, frisch zubereitete Mahlzeiten und ein stabiles Beziehungsangebot sind weitere Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Die Qualität unseres Handelns sichern wir u.a. durch Dokumentation und Evaluation.

*(s. weiter unter Pkt. V.: Methodik und Umsetzung: Alltag in Krippe und Kita  
(s. weiter unter Pkt. X.: Qualitätssicherung)*

### 3. Rolle der Mitarbeitenden

Die Stadt Flensburg beschäftigt als Träger gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägter Selbstkompetenz. Ihre Aufgabe ist es, im Spannungsfeld von widersprüchlichen Vorgaben – etwa zwischen Bildungsvorgaben, einer individuellen Kultur des Aufwachsens und Erziehenden-Erwartung – professionell zu bestehen, das heißt: Konflikten im Beruf sachlich zu begegnen, mangelnde Rahmenbedingungen zu erkennen und an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. Die professionellen Fachkräfte wissen um die eigenen Stärken und Schwächen, üben bewusste Kommunikation und können Grenzen setzen.

Die Stadt Flensburg als starker Träger unterstützt ihre Mitarbeitenden in dieser anspruchsvollen Arbeitssituation mit Fortbildungs- und Reflexionsangeboten dabei, ihre professionelle Rolle einzunehmen, sie zu reflektieren und kontinuierlich Kompetenzen dazuzugewinnen oder auszubauen, so dass die Fachkräfte authentisch, selbstbewusst und aktiv zum Wohl der Kinder entscheiden.

Die kontinuierliche beruflich-persönliche Weiterbildung ist für unsere Fachkräfte selbstverständlich. In vielen Einrichtungen arbeiten Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Kompetenzen, wie etwa:

- Autismus-Navigatoren\*innen
- Brandschutzhelfer\*innen
- Ergotherapeuten\*innen
- Fachkräfte für Frühpädagogik
- Fachkräfte für Kleinkindpädagogik
- Fachkräfte für Naturwissenschaft und Technik
- Fachkräfte für Natur-und Waldpädagogik
- Fachkräfte für sexuelle Selbstbestimmung als Kinderrecht
- Fachkräfte Sprachförderung im Elementarbereich
- Fachkräfte Sprachliche Bildung in Kiga
- Fachwirte\*innen für Kita
- Feinmotoriktherapeut\*in nach Steen
- Heilpädagogische Reitpädagogen\*innen
- Kinderschutzkräfte gem. § 8a SGB VIII
- Kneipperzieher\*innen
- Laut- und Gebärdensprachler\*innen
- Multiplikatoren\*innen für Partizipation
- Rettungsschwimmer\*innen
- Systemische Berater\*innen

- Traumapädagogen\*innen
- Waldorferzieher\*innen
- Yoga-Lehrer\*innen

Die Hauskonzepte unserer Einrichtungen nehmen auf die jeweiligen besonderen Qualifikationen ihres Personals Bezug. Durch einrichtungsübergreifenden Austausch bereichert das besondere Fachwissen Einzelner alle Teams.

Als Vorbild und Orientierung handeln alle Mitarbeitenden bewusst – insbesondere auch in der Beachtung von Querschnittsdimensionen in Kita (s. unten Pkt. IV, Nr. 5).

#### **4. Besonderheiten in den Einrichtungen**

Die Stadt Flensburg hat auch in ihrer Eigenschaft als Träger die besondere Aufgabe der Daseinsvorsorge. Das gilt für alle Einrichtungen von Krippe bis Hort. Wir sind „ein Haus für alle“, das kulturelle Vielfalt, Integration und Inklusion ermöglicht.

22

---

So arbeiten wir stetig an der Weiterentwicklung von Krippe, Kita und Hort als Bildungseinrichtungen – unter anderem in Modellprojekten und in Kooperation mit anderen Trägern, wie etwa beim Einsatz von multiprofessionellen Teams.

Zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses haben alle Einrichtungen die Möglichkeit, Kultur- und Sprachmittler einzusetzen.

Unsere Familienzentren machen Angebote für Kinder wie Erziehende zur Förderung des Familienlebens, von Bildung, Integration und Inklusion, die auch in den Sozialraum wirken.

Als besonderen Schwerpunkt für ein gesundes Leben betonen wir einrichtungsübergreifend den Bereich der Ernährung. Unsere Frische-Küchen beliefern nicht nur Krippen, Kitas und Horte. Hier können Groß und Klein auch das 1x1 einer gesunden Ernährung lernen.

In unseren inzwischen fünf Sprachkitas und der DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Kita Neustadt stehen daneben Spracherwerb und Ausdrucksvermögen im Mittelpunkt des Bildungsalltags. Die Flensburger

Bücherei versorgt die Kinder, Fachkräfte und Erziehende auch mit ihrem Bücherbus regelmäßig mit seinem großen Angebot an Büchern und Spielen. Lesepaten sorgen daneben für Spaß und einen freudvollen Zugang zu der Welt der Geschichten.

Bildungsangebote zur Gesundheitsvorsorge und Bewegung spielen eine große Rolle in allen Einrichtungen, zum Beispiel beim Angebot „Fußball in Kita“, Yoga oder Qi Gong und Tai Chi in Kita („Qishi“) und insbesondere in unseren Naturgruppen und den Kneipp-Kitas.

Kunst und Kultur stehen im Mittelpunkt verschiedener Kooperationsprojekte wie etwa dem Theaterprojekt Kormoran oder dem Kinderkino der Landesarbeitsgemeinschaft Film u.v.m.. Unsere Einrichtungen sind frei in der Auswahl und Gestaltung entsprechender Angebote. Singen, Tanzen und kreatives Malen gehören allorts in unseren Kita-Alltag, und es gibt sogar eine Kita-Band.

Schließlich ist der nachhaltige Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen für alle ein wichtiges Thema, das zunehmend Raum greift, und das wir etwa mit Angeboten wie dem „Haus der kleinen Forscher“ naturwissenschaftlich beleuchten sowie darauf aufbauend selbst mit Experimenten und Projekten weiterentwickeln.

23

---

Konkrete Angaben zu unseren individuellen Angeboten in den jeweiligen Einrichtungen sowie den besonderen Bildungsschwerpunkten sind in den Hauskonzepten nachzulesen. Alle Krippen, Kitas, Horte arbeiten auf Grundlage unseres gemeinsamen Leitbildes (*s.o. Pkt. II, Nr. 1*) und des hier vorliegenden Rahmenkonzeptes.

## **5. Berücksichtigung von Querschnittsdimensionen**

Zum gelebten Alltag in unseren Einrichtungen, gehört die selbstverständliche Einbeziehung der in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein benannten Querschnittsdimensionen.

### *a. Partizipationsorientierung –*

#### *Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen*

Wir sind auf dem Weg, unsere Kitas und Horte als demokratische Welten zu gestalten: Hier darf sich jedes Kind seinen Möglichkeiten

entsprechend einbringen, seine Bedürfnisse äußern und einen respektvollen Umgang einfordern.

In der Zusammenarbeit mit den Erziehenden unterstützen wir die Kinder darin, die Basis seiner eigenen Haltung als mündige\*r Bürger\*in in einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln. Wir fördern die Kinder dabei, eine eigene Meinung zu bilden und sie mit Respekt vor anderen Meinungen zu reflektieren, weiter zu verteidigen oder auch zu ändern. Deshalb mischen wir uns mit den Kindern auch in Prozesse ein, die uns in der Kita von außen betreffen, z.B. setzen wir uns dafür ein, dass ein Zebrastreifen oder eine Ampel gebaut wird, damit die Teilnahme am Verkehr sicherer wird.

So ist der Weg zur Partizipation zwar herausfordernd, doch schon jetzt ist der partizipative Umgang miteinander ein wichtiger Grundpfeiler unseres Kita-Alltags: Unerlässlich, um die eigene Selbstwirksamkeit zu erfahren, Basis für die wirksame Sicherung des Kindeswohls, eine Investition in die demokratische Zukunft unserer Gesellschaft.  
*(Zur Partizipation in Kita und Krippe weiter unter V.)*

#### *b. Genderorientierung –*

##### *Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter*

Frau oder Mann, keins von beiden? Wer oder was bin ich? Und was wird von mir in meiner Rolle erwartet? Dürfen die anderen etwas erwarten? Was machen Mädchen und was Jungen?

Im Prozess ihrer Identitätsbildung stellen die Kinder in unseren Kitas viele Fragen – sich selbst, ihren Eltern, aber natürlich auch uns. Unsere Aufgaben sehen wir darin, sie und ihre Familien zu begleiten, Informationen zu geben, Erlebnisse zu verarbeiten, sich mit der eigenen Geschlechterrolle aktiv auseinanderzusetzen; auch im Dialog mit den anderen Kindern. Dabei sehen wir uns auch in der Rolle des Sprachvorbildes für einen respektvollen, gendergerechten Umgang miteinander – und setzen uns häufig kritisch mit der Frage auseinander: Was ist gendergerecht?

Dazu üben wir uns darin, achtsam im Umgang mit den Kindern zu sein und typisierende Rückmeldungen oder Spielangebote zu vermeiden. Es ist uns wichtig, frühzeitig das Bewusstsein zu schaffen, dass es egal ist, ob sich Jonas als Prinzessin oder Lena als Superheld verkleidet.

Alle dürfen mit allen Spielzeugen umgehen und sich verkleiden wie gewünscht. Außerdem achten wir gendersensibel auf die Inhalte von Materialien wie Büchern oder Puzzlebildern. Um hier stetig besser zu werden, bieten wir unseren Fachkräften regelmäßig Fortbildungen zur Gender-Sensibilisierung, auch im Hinblick auf die Elternarbeit an, in denen auch die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenbild ein wichtiger Baustein ist.

In der Personalbesetzung legt die Stadt Flensburg als Träger Wert auf Gender-gemischte Teams. Stellenausschreibungen werden mit Blick auf eine ausgeglichene Besetzung unserer Teams gestaltet, weshalb Männer bei gleicher Eignung aktuell bei der Einstellung bevorzugt werden. In der Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten erleben wir, dass der unterschiedliche Blick aus männlicher, weiblicher, diverser Perspektive auf das pädagogische Geschehen oft herausfordernd ist, aber immer Entwicklung mit sich bringt.

Unsere Haltung ist klar: In erster Linie sind wir alle Menschen mit individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften und hierzu gehört – ganz wesentlich – unsere eigene Gender-Zuordnung.

### *c. Interkulturelle Orientierung*

#### *Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen*

Das interkulturelle Miteinander ist in Flensburg – einer Hafenstadt an der dänischen Grenze mit langer Handelsgeschichte, in der sich viele Menschen aktiv im interkulturellen Miteinander engagieren, die Hochschulen und ein aktives kulturelles Leben hat – fast schon selbstverständlich.

In unseren Einrichtungen gibt es viele Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln. Das fordert uns auf vielfältige Weise heraus, birgt aber einen großen Schatz: Wir lernen uns kennen, Kinder untereinander, Kinder und Fachkräfte, Erziehende und Kinder, Fachkräfte und Erziehende, Erziehende und Erziehende. Wir sind ein Haus für alle. Viele Vorurteile und Ängste lassen sich hier abbauen und weichen häufig einem neugierigen Miteinander („Wie macht Ihr das denn?“ Und wie ist es bei Euch?“)

Schnell stellen wir fest: Es gibt sie nicht, „die Deutschen“, „die Türken“, „die Dänen“, „die Russen usw., jede Familie, jeder Mensch hat unabhängig von Nationalität und Religion eine eigene individuelle

Kultur, die geprägt ist von äußeren Rahmenbedingungen und eigenen individuellen Erfahrungen, Talenten, Vorlieben, Bedürfnissen. Unsere persönliche oder berufliche Profession, unser Hobby oder auch unsere gesellschaftliche Rolle bilden zumeist die gemeinsame Basis, auf der wir mit- und voneinander lernen, anderen helfen, lehren, etwas erschaffen.

Unsere gemeinsame Basis sind der Kita-Alltag und die Regeln, die hier gelten, die wir transparent machen, mit Plakaten und Bildern, in Gesprächen und Begegnungen. Kinder und Erziehende bringen ihre landeseigenen Sitten, Sprachen, Speisen mit in die Kita, ihre Lieder und Spiele, Bücher und Ansichten. Immer wieder ist dann der Umgang miteinander und mit gemeinsam Erlebtem spannend.

Diskussionen gibt es häufig über religiöse Themen. Hier hat die Stadt Flensburg für ihre Einrichtungen eine klare Vorgabe: Wir sind konfessionell ungebunden. So ist es in unserem Leitbild formuliert. In unserer Arbeit steht der Bedarf der Kinder und ihrer Familien im Vordergrund. Wir verwenden keine eindeutig zuzuordnenden religiösen Symbole (wie z.B. das Kreuz an der Wand). Wir machen uns keine religiösen Symbole zu Eigen. Es gehört aber zu unserem Bildungsauftrag, über Religionen, ihre Bräuche und Rituale zu informieren. Jede Einrichtung entscheidet selbst nach den bestehenden Bedarfen, wie sie dabei vorgeht.

Anders als in manch anderen Kulturen dient das Spiel in unseren Einrichtungen als Basis des Lernens. Das betonen und vermitteln wir.

Anders als in manch anderen Kulturen ist bei uns auch der Umgang z.B. mit Schmerzen, Verlust und Tod. Deshalb sprechen wir in der Gruppe, in Morgenkreisen, Erziehendengesprächen und individuellen Begegnungen häufig über diese Themen.

Besonders wichtig ist uns, den Erziehende unser Bild vom Kind und seiner verletzlichen Seele zu vermitteln. Wenn die Kinder zu uns kommen, nutzen wir das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ häufig auch, um den Familien zu erläutern, dass die Kinder in ihrem eigenen Tempo ankommen und lernen.

Immer wieder ein Thema: die Sprache. Es ist für alle Beteiligten zunächst schwer, wenn Kinder zu uns kommen, die anfangs nichts verstehen und die wir nicht verstehen. Bildhafte und nonverbale Sprache im Umgang miteinander sind dann besonders wichtig und für

alle eine Bereicherung. Für die Familien setzen wir ggf. Sprach- und Kulturmittler\*innen oder (Video-)Dolmetscher\*innen ein. Schön zu sehen ist, wie schnell die Kinder sich in der deutschen Sprache und Gemeinschaft einfinden, so dass andere Kinder feststellen: „Er (oder sie) kann mehrere Sprachen und ich kann eine.“

Manchmal ist es schwierig, in der häufig irritierenden Auseinandersetzung mit fremden Sitten und Gebräuchen eine gemeinsame Linie zu finden. Deshalb gilt in den städtischen Kitas und Horten für Trägervertreter\*innen und Fachkräfte eine gemeinsame „Richtschnur“: Wir achten die Kinderrechte, die Vorgabe aus unserem Leitbild sowie unsere Selbstverpflichtung, die wir mit dem Verhaltenskodex immer wieder thematisieren.

#### *d. Inklusionsorientierung*

*(Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)*

Inklusion bedeutet: Alle, die es möchten, können dabei sein. Inklusion – das ist in erster Linie eine ressourcenorientierte Haltung, die jeden und jede mit einbezieht, wertfrei und mit selbstverständlichem Respekt vor anderen.

---

27

Was für einen Menschen eine besondere Begabung, Beeinträchtigung oder Einschränkung ist, kann nur dieser eine Mensch für sich selbst entscheiden. Wer kann von außen wissen, was er oder sie als einschränkend oder beeinträchtigend erfährt? Vielleicht ist das, was durch unsere Zuschreibung von außen als einschränkend gewertet wird, tatsächlich ein persönlicher Gewinn.

Im inklusiven Miteinander erleben wir es als hilfreich, wenn wir uns als Erziehende selbst auch einmal zurücknehmen. So können wir besondere Kompetenzen entwickeln – im Umgang mit uns selbst und im Umgang mit anderen Menschen.

In diesem Sinn verzichten wir auf (be-)wertende Zuschreibungen. Wir geben Hilfe, wo darum gebeten wird und versuchen unser Umfeld so zu gestalten, dass es arm an Barrieren ist.

Wir sind „ein Haus für alle“.

Doch: Auch wenn wir bei Neubauten auf Barrierefreiheit achten und bestrebt sind, unsere Häuser optimal auszustatten: Oft arbeiten wir mit Kindern in Räumen, in denen es bauliche Hürden gibt. Trotzdem inklusiv zu sein, wird dann in dem Maße leichter, in dem unsere inklusive Haltung die Barrieren im Kopf verschwinden lässt.

Gemeinsame, kreative Lösungen ersetzen dann die Klage über widrige Umstände: Die hohe Türschwelle etwa wird im Spiel zu einer Grenze, die niemand übertreten darf.

Es ist normal, unterschiedlich zu sein – kleine Kinder machen uns vor, wie einfach umsetzbar diese Erkenntnis ist. Sie nehmen andere hemmungslos wahr, so wie sie sind, ohne zu werten oder zu klassifizieren, was „normal“ und was „behindert“ ist. Entsprechend hart erscheint uns gelegentlich ihr Umgang miteinander.

An dieser Stelle gilt es für Fachkräfte oft, einem vielleicht schon beginnenden Ausgrenzungsprozess entgegenzuwirken. Möglicherweise geht es aber auch darum, eigene Hemmungen im Umgang mit Behinderungen zu erkennen und zu überdenken.

Auch im Personaleinsatz gilt eine inklusive Haltung: Natürlich beschäftigen wir Mitarbeitende oder Praktikant\*innen mit Hilfebedarfen.

28

---

Unabhängig davon, ob jemand schlecht oder besonders gut „hören, sehen, gehen, laufen, sprechen u.a.“ kann, haben alle dieselben Rechte und Pflichten. Wir muten allen Mitarbeitenden und jedem Kind in Kita, Krippe und Hort dieselben Regeln zu. Aber wir geben auch allen die Unterstützung, die sie brauchen und haben möchten, um diese Regeln zu erfüllen.

Entsprechend sorgsam ist der individuelle Hilfebedarf eines jeden Kindes zu ermitteln, zusammen mit den Erziehenden, ggf. auch Therapeut\*innen, Heilpädagog\*innen oder sonstiger Unterstützung.

Genauso haben wir auch auffällige Talente im Blick: Wer kann zum Beispiel besonders gut lesen oder malen, Geschichten erzählen oder ein Musikinstrument spielen? Im Kontakt mit den Erziehenden versuchen wir, die Talente zu erkennen und sie in dem Maße zu entwickeln, wie es dem Kind Freude macht und wie es in der Gemeinschaft von Krippe, Kita und Hort möglich ist.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, Inklusion selbstverständlich zu leben. Das bedeutet für uns, im Alltag keine große Sache aus einem Handicap oder einem besonderen Talent zu machen. Alle haben die Pflicht, sich an die Regeln zu halten, die wir zusammen für unsere Gemeinschaft festgelegt haben, und das Recht, mit den eigenen Bedürfnissen gesehen und gehört zu werden. Gemeinsam lernen wir (manchmal staunend) aus unseren verschiedenen Welten.

#### *e. Lebenslagenorientierung*

##### *Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen*

Im Kita-Alltag ist es eine besondere Herausforderung, die Kinder in ihrer aktuellen sozialen Lebenslage wahrzunehmen und sie unterstützend zu begleiten.

Wir stellen uns im engen Dialog mit den Erziehenden auf das Bildungs- und Einkommensniveau sowie besondere Problemlagen des jeweiligen häuslichen Umfeldes ein.

Jedoch gibt es immer wieder Situationen, in denen die Fachkräfte in Krippe, Kita und Hort Unterstützung brauchen. Insbesondere wenn Kinder traumatisiert und besonders aggressiv oder auf andere Weise kaum erreichbar sind. In Fallbesprechungen und Supervisionen suchen wir dann gemeinsam nach einer Lösung.

29

---

Außerdem stehen in unseren Familienzentren besondere Fachkräfte für Kita-Sozialarbeit begleitend zur Verfügung. Daneben gibt es die Möglichkeit, externe Dienstleister in Anspruch zu nehmen.

Wir sind besonders achtsam in der Zusammensetzung und Vorbereitung unserer Krippen, Kita- und Hortgruppen: Woher kommen die Kinder, hat sich im Vorgespräch mit den Erziehenden eine besondere Thematik gezeigt? Worauf können wir uns vorbereitend einstellen, um absehbar auftretenden Schwierigkeiten kompetent und professionell zu begegnen?

Traumatisierte Kinder gibt es viele in den Einrichtungen der Stadt Flensburg. Doch die Schwierigkeiten, die ihre individuelle Lebenslage mit sich bringt, ist ihnen oft nicht ohne weiteres anzumerken: Fluchtfolgen, verdeckte Gewalt in der Familie, Loyalitätsprobleme bei Trennung und Scheidung, der Verlust eines Erziehendenteils oder

sogar beider Erziehende oder der Geschwister, verdeckte Armut, Erkrankungen oder psychische Schwierigkeiten im familiären Umfeld und Einsamkeit – es gibt viele spezielle Situationen, in denen die Kinder in unseren Krippen, Kitas und Horten besondere Zuwendung und Hilfe brauchen.

Vieles erfahren wir durch unsere engen Kontakte zu Erziehenden. Häufig braucht es allerdings viel Zeit und eine dauerhaft vertrauensvolle Zusammenarbeit, bis diese sich öffnen und von den belastenden Umständen berichten.

Einen besonderen Blick haben wir daher auf die Bring- und Abholsituationen: Zeigen sich Besonderheiten, Veränderungen, die auf eine schwierige Lebenslage hinweisen? Wie verhält sich die Abholperson? Ist sie dem Kind zugewandt oder etwa durch Handynutzung abgelenkt? Wie reagiert das Kind? Stürmt es bei Ankunft erleichtert in die Kita? Brüllt und schreit es, benutzt es altersunangemessene Worte? Geht es vertrauensvoll mit der Abholperson mit oder vermeidet es den Kontakt? Zeigt es ein auffällig verändertes Verhalten?

Wird ein Problem offenbar, versuchen wir einfühlsam die individuell passende Unterstützung in die Familie zu bringen und vermitteln Kooperationspartner\*innen aus unserem Netzwerk, wenn und soweit dies hilfreich erscheint – etwa aus der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsvorsorge oder auch Schuldnerberatung.

---

30

In Fällen einer schweren Erkrankung, zur Begleitung von Tod und Trauer arbeiten wir mit dem Flensburger Kinder- und Jugendhospizdienst zusammen.

Erziehende mit begrenzten finanziellen Mitteln bekommen von uns wegweisende Beratung, um ihren Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Schließlich sehen wir unseren Auftrag zur „Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen“ auch darin, diese unterschiedlichen Lebenslagen kindgerecht aufzubereiten und spielerisch zu thematisieren. Es gehört zur demokratischen Bildung, anzuerkennen, dass unsere Gesellschaft verschiedene Lebensfelder ausprägt und es normal ist, im Leben auch schwierige Situationen zu meistern.

*f. Sozialraumorientierung –*

*Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder*

Auch hier gilt: Es ist normal, unterschiedlich zu sein. Wir stammen aus unterschiedlichen Lebensumfeldern, aus unterschiedlichen Familien und unterschiedlichen Wohnumfeldern.

Der Sozialraum, auf den wir täglich blicken, ist zum einen das individuelle Lebensumfeld, aus dem die Kinder unserer Tagesstätten kommen, zum anderen der Sozialraum, der die Kita selbst umgibt.

Es gibt in unseren Sozialräumen traditionelle Ehepaare, die mit ihren eigenen Kindern als Familie leben, es gibt Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Adoptivfamilien, Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Erziehende. Alles darf sein. Thematisiert wird nur, was für ein Kind in Krippe, Kita oder Hort zu Fragen führt (*s.o. unter e*).

Dass es grundsätzlich unterschiedliche Familienformen gibt, und wie wichtig es ist, die eigene Herkunft zu kennen und wertzuschätzen, thematisieren wir regelmäßig kindgerecht etwa im Morgenkreis oder mit entsprechenden Materialien und Büchern.

31

---

Mit den Akteuren im jeweiligen Stadtteil – z.B. Vereinen, Verbänden, Hilfseinrichtungen – sind wir in einem engen Austausch. Wir beteiligen uns an gemeinsamen Veranstaltungen oder Feiern. Die speziellen Möglichkeiten, die sich im jeweiligen Stadtteil für unsere pädagogische Arbeit bieten, nutzen wir bestmöglich. Hier geben unsere Hauskonzepte konkret Auskunft.

Die verschiedenen Lebenswirklichkeiten, aus denen die Kinder kommen, thematisieren wir auf unterschiedliche Weise, etwa dadurch, dass die Kinder sich an ihrer Haustür fotografieren und von sich und ihren Familien erzählen. In manchen Häusern ist es auch üblich, dass sich die Kinder gegenseitig besuchen und die eigene häusliche Umgebung vorstellen. Dies geschieht in enger Absprache mit den Erziehenden. Manchmal erkunden wir auch bei Spaziergängen durch unseren Stadtteil unterschiedliche Lernorte, damit die Kinder sie anschließend ihren Familien zeigen können.

Immer wieder zeigt sich: Wo wir einander begegnen und uns in unserer Unterschiedlichkeit kennen und schätzen lernen, wo wir beginnen, zusammen unsere Umgebung zu gestalten, können Vertrauen und die Freude am gemeinsamen Erleben wachsen.

## V. Methodik und Umsetzung: Alltag in Krippe und Kita

### *„Moin. Ich bin wieder im Kindergarten!“*

*Ein Kind am 1. Tag nach Ende des Betretungsverbot nach dem 1. Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie*

Bereits mit der Geburt, aber spätestens mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt bereits die Bildungsarbeit, denn alles, was das Kind erlebt und sich erarbeitet, ist Vorbereitung auf Schule und den weiteren Bildungsweg.

Gemäß der Bildungsleitlinien in Schleswig-Holstein richten wir unsere Arbeit an sechs Bildungsbereichen aus:

- *Musisch-ästhetische Bildung und Medien*
- *Körper, Gesundheit und Bewegung*
- *Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation*
- *Mathematik, Naturwissenschaft und Technik*
- *Kultur, Gesellschaft und Politik*
- *Ethik, Religion und Philosophie*

Dabei folgen wir auch in unserem methodisch-didaktisch Vorgehen den Vorgaben aus genannten Leitlinien:

- *Erkunden (Folgen) und verstehen:* Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- *Planen:* Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- *Handeln:* Wie setzen wir die Planung um?
- *Reflektieren (und evaluieren):* Was ist geschehen? Was kann künftig geschehen?
- Der gesamte Prozess wird begleitet durch *Beobachtung und Dokumentation.*

Die Räumlichkeiten in unseren Kitas, Krippen, Horten mit ihren Außengeländen sind mit Blick auf Bildungsangebote und Bildungsbegleitung so gestaltet, dass die Kinder in geeigneten Ecken und Nischen Raum und Ruhe für ungestörte Spiel- und Lernerfahrungen vorfinden, die aber für das aufsichtführende Personal einsehbar sind. Die Einrichtung dieser Spiel- und Lernbereiche sowie sonstige Funktionsbereiche sind bewusst eingerichtet und tragen den baulichen Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtung Rechnung.

Die Abläufe im Tagesgeschehen unserer Einrichtungen folgen grundsätzlich derselben, in dieser Rahmenkonzeption festgeschriebenen Struktur. Im Krisenfall passen wir unsere Prozesse flexibel den individuellen Anforderungen an.

## 1. Prozessqualität in Krippe

### a. Tagesablauf

Jedes unserer Häuser hat seine individuellen Ausprägungen, die in den individuellen Hauskonzepten niedergelegt sind. In der Grundstruktur folgt die Arbeit in sämtlichen Krippen jedoch demselben Rhythmus zwischen Anspannung und Entspannung.

- Ankommen mit individuellen Ritualen / Freie Zeit
- Begrüßung in Gemeinschaft
- Bildunterstützte Besprechung des Tagesablaufs
- Frühstück in Gemeinschaft
- Beziehungsvolle Pflege / Angebote drinnen und draußen, nach Bedarf altersgemischt und altershomogen
- Mittagessen in Gemeinschaft
- Beziehungsvolle Pflege (*Def.s.u. Pkt. 5 a*)/ Ruhephase
- Beziehungsvolle Pflege / individuelle Knabberpause / Angebote drinnen und draußen

Die Kinder können jederzeit schlafen. Die planmäßigen Pflegezeiten dient u.a. der Beziehungs- und Bindungsarbeit. Die Mitarbeitenden wickeln während der gesamten Betreuungszeit dem Bedarf der Kinder entsprechend. Diese können nach Möglichkeit wählen, wer sie wickelt und wie sie gewickelt werden (*s.u. b*) *Partizipation*).

Altersangemessene Zahnpflegeangebote stimmen wir jeweils mit dem Gesundheitshaus ab und führen die Kinder unter partizipativen Gesichtspunkten spielerisch an eine regelmäßige Zahnpflege heran.

### *b. Partizipation*

Wir fördern die Entscheidungsfreude und die Findungsprozesse der Kinder in Partnerschaft generationsübergreifend.

Nach der individuellen Begrüßung werden für die Begrüßung in Gemeinschaft mit den Kindern Regeln und Rituale vereinbart. Nach diesen Regeln und Ritualen werden die jeweiligen Hauptvorhaben des Tages beschlossen, besprochen und geplant.

Unser partizipatives Verfahren erklären und erläutern wir den Erziehenden regelmäßig, insbesondere mit Blick auf die Erziehungs- und Bildungsziele. Wir fördern Transparenz und Akzeptanz über Wandzeitungen, Aktivitäten-Hefte, verwendetes Bildmaterial.

Schon in der Krippe lernen die Kinder ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend mit viel Eigeninitiative, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken, zu entfalten und zu festigen. Sie bekommen dementsprechend die Möglichkeit, den Betreuungsalltag nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Insbesondere können sie entscheiden,

- wer sie wickelt und wie sie gewickelt werden.
- wann und ob sie schlafen möchten. Ruhezeiten bieten wir an.
- wann und was sie essen und trinken möchten.

### *c. Freies Spiel / Freie Zeit*

Der Tagesablauf im U3-Bereich orientiert sich besonders stark an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und an der Altersstruktur in der Gruppe.

Der Tagesablauf wechselt zwischen Aktivität und Ruhephasen, angeleiteten Lernangeboten und Freie Zeit (s.o. unter a).

Die Kinder bekommen jederzeit Ruhepausen, wenn sie zeigen, dass sie sie brauchen. In Schlaf- oder Snoezelräumen haben sie die Möglichkeit, sich zurückzuziehen.

Sie können wählen, ob sie unsere täglichen Angebote drinnen oder draußen wahrnehmen möchten und mit wem sie spielen, ob in altersgemischten und altershomogenen Gruppen.

#### *d. Spiel- und Lernräume*

Wir gestalten die Spiel- und Lernräume für unsere Krippenkinder auf Basis des Raumkonzeptes, das für sämtliche Einrichtungen der Stadt Flensburg im Rahmen der baulichen Möglichkeiten verbindlich gilt und unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) einzusehen ist.

Kinder sind mit ihrer Umgebung im Kontakt. So hat der Raum, der sie umgibt, unmittelbare Bedeutung für ihre Bildungsförderung. Ihr Entdecker\*innen- und Erforscher\*innengeist wird durch seine Gestaltung angeregt: Was nimmt das Kind hier wahr? Was spürt, sieht und riecht es?

Unsere Aufgabe ist es, in Krippe wie Kita und Hort Spiel- und Lernräume so zu gestalten, dass die kindliche Neugier zielgerichtet geweckt wird und selbstständige Entwicklungs- und Bildungsprozesse möglich sind.

Grundlegend hierbei ist, Möglichkeiten für vielfältige Sinnes- und Bewegungserfahrungen zu schaffen.

Mit Blick auf die Kleinkinder U3 sind dabei konkrete Erfahrungen über Sinne und Körper wichtig. Für Tasterfahrungen beim Liegen, Aufrichten, Krabbeln oder Laufen setzen wir unterschiedliche Oberflächenstrukturen des Bodens ein (Teppich, Linoleum, Holz- oder Korkboden, Schaumstoff, Matten, Kissen usw.). Unebenheiten im Boden, kleinere und größere Schrägen oder Stufen bieten weiterführend Reize. Alltagsmaterialien wie Bretter, Becher, Hocker, Schaumstoffbälle u. ä. regen Neugier und Tätigkeiten an.

Jedes Kind findet seinen eigenen, individuellen Zugang zur Welt. Deshalb beobachten wir unsere Krippenkinder genau und knüpfen mit unseren Angeboten an ihre Erfahrungen und Interessen entwicklungsgemäß an. Die Anwesenheit der Bezugsperson gibt ihnen Sicherheit und ist eine entscheidende Bedingung für interessiert und mutiges Entdecken. Das

Kind kann so eine sichere Basis für seine eigenen, freien Entscheidungen bekommen. Transparente Wände und Böden, Löcher und Netze sowie Stoffe zum Wegschieben ermöglichen den Kindern, auf ihren Erkundungstouren mit ihrer Bezugsperson in Kontakt zu bleiben.

*e. Bildungsaktivitäten:*

Die sechs Bildungsbereiche leben wir für den Krippenbereich wie folgt.

**Musisch-ästhetische Bildung und Medien:  
sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen**

Mit unseren U3-Kindern haben wir viel Freude an der Entdeckung der Welt. Wir erzählen, lesen vor, singen vor und singen gemeinsam. Viele Anregungen für unsere gemeinsamen Spiele bekommen wir aus Büchern und anderen Medien, die auch der Bücherbus mitbringt, der uns regelmäßig besucht.

**Körper, Gesundheit und Bewegung:  
mit sich und der Welt in Kontakt treten**

Die gesunde, altersgerechte körperliche und geistige Entwicklung ist unsere Aufgabe. Dafür stehen u.a. täglich Wippen und Schaukeln auf dem Programm, und regelmäßig arbeiten wir mit den U3-Kindern auf der „Bewegungsbaustelle“ nach Piaget, die sich die Kinder aus verschiedenen Elementen zusammenstellen können.

Wir freuen uns über die besonderen Bildungsangebote, die in Flensburg bisher gemäß der Richtlinie für Zusatzangebote in Kindertagesstätten (RiZAK) möglich sind und hoffen, auch weiterhin von entsprechenden Angeboten profitieren zu können.

**Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation:  
mit anderen sprechen und denken.**

Wir begleiten unsere Handlungen jederzeit mit Sprache.

Unser Ziel ist es, Mitteilungskompetenz und Ausdruck zu stärken. Und weil die Kleinen schon im Alter von zwei bis drei Jahren die wichtigsten Strukturen und „Baupläne“ ihrer Erstsprache durch Vorbilder erfassen, machen wir viele Rollen- und Nachahmungsspiele. Bilderbücher,

Kinderreime, Fingerspiele und Lieder unterstützen uns in der täglichen Sprachförderung.

Metacom-Bildkarten helfen uns daneben, Sprache auf spielerische Art und Weise zu vermitteln und zu fördern.

Alltagssituationen wie z.B. Ausflüge nutzen wir, um den Kindern sprachlichen Input zu geben. („Siehst Du den Regenwurm?“). Gerade in Alltagssituationen lernen Kinder einen wichtigen Grundwortschatz kennen und erfahren, wie ganze Sätze entstehen („Kannst Du mir bitte den Ball bringen?“).

**Mathematik, Naturwissenschaft und Technik:  
die Welt und ihre Regeln erforschen**

Wir setzen auf spielerisches Lernen. Mit Steckspielen, Wasser- und Sandspielen und Bausteinen können unsere U3-Kinder die Welt entdecken und erste Technik-Erfahrungen machen. Sie bekommen dabei insbesondere eine Vorstellung von Größe, Gewicht und Mengen.

In Flensburg haben wir das große Glück, eine ständige Wissenschafts- und Experimentierausstellung (Science Center) zu haben. Auch mit Hilfe der Phänomenta, insbesondere der Mini- und der Zwergen-Phänomenta können schon die Kleinsten spielerische erste wissenschaftliche Erfahrungen machen und den Forscher oder die Forscherin in sich entdecken.

---

37

**Kultur, Gesellschaft und Politik:  
die Gemeinschaft mitgestalten**

Soziale Kompetenz zu entwickeln, ist eine wichtige Voraussetzung, um späterhin demokratische Prinzipien zu verstehen und im Krippen- und Kita-Alltag das Miteinander zu erlernen.

Wir unterstützen diesen Prozess mit gemeinsamen Spielen und Liedern. Besonderer Schwerpunkt ist das tägliche Miteinander (s.o.b) im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung eigener Bedürfnisse, der Entwicklung eigener Kompetenzen und dem Respekt vor den berechtigten Interessen der anderen.

Zur Vermittlung gesellschaftspolitischer Inhalte und kultureller Bildung haben wir Kindertheater zu Gast. Unsere Einrichtungen sind frei in der Auswahl und Gestaltung entsprechender Angebote.

### **Ethik, Religion und Philosophie:**

#### **Fragen nach dem Sinn stellen**

Empathie steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, wenn es um Ethik, Religion und Philosophie geht. Inhalte so zu vermitteln, dass sie nachvollziehbar und sogar „nachfühlbar“ sind, fördert das Verständnis für die Überzeugung und die Handlungsmotive anderer. Auch das gehört zur Basis einer demokratischen Bildung.

Im U3-Bereich setzen wir in diesem Zusammenhang stark auf die Vorbildrolle der Fachkräfte, die das empathische Miteinander vorleben und den Kindern helfen, ihre Gefühle zu zeigen und zu benennen – insbesondere auch im Hinblick auf die Fragen, mit denen sie sich beschäftigen. Dabei ist uns bewusst, dass die Kinder sich stark an ihren Bindungspersonen orientieren und ihre Normen und Werte dementsprechend wesentlich am Verhalten unserer Fachkräfte ausrichten.

#### *f. Individuelle Sonderleistungen / therapeutische Angebote*

38

---

Den jeweiligen pädagogischen Schwerpunkten und besonderen Qualifikationen ihres Personals entsprechend gibt es in unseren Einrichtungen individuelle Sonderleistungen und therapeutische Angebote. Sie sind in den jeweiligen Hauskonzepten aktuell niedergelegt.

#### *g. Bildungsdokumentation: Das Portfolio*

Für jedes Kind wird in unseren Einrichtungen ein Portfolio angelegt, das die jeweilige Lern- und Bildungsgeschichte dokumentiert. Die konkrete Handhabung ist in den Häusern unterschiedlich und wird in den eigenen Konzepten entsprechend beschrieben.

## **2. Prozessqualität in Kita**

### *a. Tagesablauf*

Jedes unserer Häuser hat seine individuellen Ausprägungen, die in den einzelnen Hauskonzepten niedergelegt sind. In der Grundstruktur folgt die Arbeit in sämtlichen Kitas jedoch demselben Rhythmus zwischen Anspannung und Entspannung.

- Ankommen mit individuellen Ritualen
- Begrüßung in Gemeinschaft
- Morgenkreis
- Frühstück in Gemeinschaft gemäß Hauskonzept / Freie Zeit
- Angebote aus den Bildungsbereichen / Draußenzeit
- Mittagessen in Gemeinschaft gemäß Hauskonzept
- Angebote aus den Bildungsbereichen / Freispiel
- Nachmittagssnack gemäß Hauskonzept
- Individuelle Verabschiedung

Altersangemessene Zahnpflegeangebote stimmen wir jeweils mit dem Gesundheitshaus ab und führen die Kinder unter partizipativen Gesichtspunkten spielerisch an eine regelmäßige Zahnpflege heran.

### *b. Partizipation*

Wie im Krippenbereich fördern wir die Entscheidungsfindungsprozesse der Kinder auch in Kita partnerschaftlich.

In den Morgenkreisen und in anderen, individuellen Gremien in unseren Einrichtungen vereinbaren wir mit den Kindern Regeln und Rituale, nach denen wir die Angebote des Tages gemeinsam besprechen, beschließen und planen.

Unser partizipatives Verfahren erklären und erläutern wir den Erziehenden regelmäßig, insbesondere mit Blick auf die Erziehungs- und Bildungsziele, die wir verfolgen.

Unabhängig von Sprach- und Lesefähigkeit sorgen wir mit Hilfe von Aushängen, Wandzeitungen, Aktivitäten-Heften unter Verwendung von Bildmaterial für Transparenz und Akzeptanz bei den Erziehenden.

Ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend, gestalten die Kinder mit viel Eigeninitiative ihren Alltag selbst. So entwickeln sie die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und festigen die Kompetenzen, die sie zur Bewältigung ihres täglichen Lebens benötigen.

Insbesondere können sie entscheiden,

- ob und wann sie – im gegebenen zeitlichen Rahmen – essen und trinken wollen.
- mit welchem Angebot aus den verschiedenen Bildungsbereichen sie sich beschäftigen wollen.
- mit welchen anderen Kindern sie spielen möchten.
- ob und wann sie schlafen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, unsere Kindertagesstätten als demokratische Erlebniswelten zu gestalten, in denen die Kinder von klein auf an selbstverständlich die Kompetenzen entwickeln können, die für ein gelingendes demokratisches gesellschaftliches Miteinander notwendig sind.

Das gemeinsame Essen, zum Beispiel, wird zum Lernort für Selbstbestimmung im Rahmen demokratischer Regeln. Gemeinsam gestalten und bewerten die Kinder etwa den Speiseplan und die Gerichte mit Hilfe von Bildkarten oder bunten Bällen, Murmeln u.ä..

40

---

Auch bei der Anschaffung von Spielgeräten sowie der Gestaltung von Außenflächen oder der Raumgestaltung werden die Kinder selbstverständlich mit einbezogen.

Wir üben dabei gemeinsam das Vorgehen bei demokratischen Abstimmungen, wobei wir wesentlich darauf achten, dass auch die Meinung von Minderheiten gehört und von allen akzeptiert wird.

Wo sich die Gelegenheit ergibt, beteiligen wir uns gemeinsam mit den Kindern an den demokratischen Prozessen in unserer Umgebung. So geben wir etwa bei Bauprojekten Anregungen, die zuvor im Kreis der Kinder abgestimmt sind, oder setzen uns für Verbesserungen – wie etwa die Einrichtung bestimmter Verkehrszeichen – ein, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern.

Im Rahmen demokratischer Prozesse fördern wir insbesondere:

- das demokratische Verhalten unter Berücksichtigung des Schutzes auch von Meinungen einer Minderheit
- die Gleichberechtigung der Geschlechter
- die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und somit die Förderung von Resilienz
- das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft
- das Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### *c. Freies Spiel / Freie Zeit*

Bei aller fördernder Aktivität in Kita: Die Kinder bekommen planmäßig freie Zeit (*s.u. a) Tagesablauf*) und sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich Ruhezeiten zu suchen und Pause zu machen.

Kinder dürfen gern einmal Langeweile haben und gar nichts tun. Sie brauchen Zeiten der Ruhe, damit sich das Erfahrene setzen und sich Neues entwickeln kann. Kreativität und Fantasie haben hier ihren Ursprung.

41

---

#### *d. Spiel- und Lernräume*

Wir gestalten die Spiel- und Lernräume für unsere Kitakinder entsprechend der räumlichen Möglichkeiten auf Basis des Raumkonzeptes, das für sämtliche Einrichtungen der Stadt Flensburg verbindlich gilt und unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) einsehbar ist.

Kinder sind mit ihrer Umgebung im Kontakt. So hat der Raum, der sie umgibt, unmittelbare Bedeutung für ihre Bildungsförderung. Ihr Entdecker\*innen- und Erforscher\*innen-Geist wird durch seine Gestaltung angeregt: Was nimmt das Kind hier wahr? Was spürt, sieht und riecht es?

Für unsere Raumgestaltung in der Kita bedeutet das, dass wir (Gruppen-)Räumen wie Außengelände abwechslungsreich Struktur und Inhalte geben, die die Kinder anregen, selbstständige Lernerfahrungen zu machen. Unsere räumliche Umgebung in Kita ist deshalb eine

„Dauerbaustelle“, die sich nach den aktuellen Bedarfen – auch im Rahmen der Partizipation – stetig verändert:

- zum Beispiel zur großräumigen „Bewegungsbaustelle“, in der die Kinder sich austoben und sich aktiv mit dem eigenen Körper auseinandersetzen und neue Bewegungsmuster lernen können. Hier können sie laufen, springen, hüpfen, klettern, rutschen, balancieren, schaukeln, wippen, kriechen, kippeln, gleiten, rutschen, heben, tragen, stützen, schieben. Hier können sie auch bauen. Vorgefertigte Spielzeuge oder festgelegte Spielabläufe gibt es hier nicht, dafür aber verschiedene Materialien wie Holzbretter, -balken, Autoreifen, Lkw-Schläuche, Rohre, Seile, Teppichreste zum Ausprobieren, Kombinieren Konstruieren und damit zum selbstständigen Gestalten der eigenen Bewegungsumwelt. Auch in räumlich beengten Altstandorten, schaffen wir hierfür – wenn z. T. auch nur temporär - kreativ Raum.
- zum Beispiel zur „Lern- und Experimentierbaustelle“ mit verschiedenen Lerninseln, in der Kinder experimentieren und sich ausprobieren können, wo ihnen Informationen bildhaft und spielerisch präsentiert werden und sie selbstständig auch eigene Experimente entwickeln und den anderen Kindern zeigen können, frei nach dem Motto: „Versuch macht klug“.
- Zum Beispiel zur „Kreativbaustelle“, in der Kinder sich verkleiden und mit verschiedenen Materialien gestalten, malen, spielen, tanzen, aufsagen und -schreiben und vorführen können. Ihrer Kreativität sind hier eigentlich keine Grenzen gesetzt.

Zahlreiche solcher „Baustellen“ entstehen in unseren Einrichtungen gemeinsam mit den Kindern jeden Tag. Wie die Räume tagesaktuell gestaltet sind und genutzt werden, richtet sich nach den individuellen Bedarfen und thematischen Schwerpunkten unserer Einrichtungen. Es ist wesentliche Aufgabe unserer professionellen pädagogischen Begleitung, die Impulse der Kinder aufzunehmen und ihnen die Angebote zu machen, die die Anforderungen aus den verschiedenen Bildungsbereichen der Leitlinien des Landes erfüllen.

In diesem Zusammenhang nutzen wir auch öffentliche Spielplätze und naturnahe Flächen.

### *e. Bildungsaktivitäten/ Bildungsbereiche*

Die sechs Bildungsbereiche für den Elementarbereich leben wir im Kita-Bereich wie folgt:

#### **Musisch-ästhetische Bildung und Medien: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen**

Mit Sinneseindrücken erforschen die Kinder ihre Umwelt. Was wahrgenommen wird, beeinflusst Gefühle, Denken, Handeln.

Beispiele aus unserem Betreuungsalltag sind tägliche Gruppentreffen – singen, tanzen, malen, gestalten. Wir haben ein umfangreiches Materialangebot für z.B. kreatives Gestalten oder rhythmische Bewegung. Gemeinsam machen wir Musik, nutzen dafür Stimme, Körper und Instrumente.

Die Kinder gehen täglich mit unterschiedlichen Medien wie (interaktiven) Büchern sowie Musik-CDs u.ä. um. Projekte wie Zeitung in Kindertagesstätten (Zikita) helfen ihnen, Medienkompetenz zu entwickeln.

#### **Körper, Gesundheit und Bewegung: mit sich und der Welt in Kontakt treten**

Uns ist es wichtig, das Wohlbefinden der Kinder mit Freude, Spaß und vielfältigen Methoden zu fördern. Die tägliche Bewegung und viele Aufenthalte an der frischen Luft stehen auf dem Programm. Dabei achten wir darauf, dass sich im Tagesablauf Phasen der Aktivität mit solchen der Entspannung abwechseln.

In unserem Betreuungsalltag bieten wir regelmäßig Bewegungsspiele an. Wir unternehmen vieles an der frischen Luft und sorgen bei jedem Wetter regelmäßig auch für Ausflüge, die zum Spielen und Entdecken einladen. Wir schaffen ausreichend reizarmen Raum für entspannte Pausen. Mit Blick auf ihre gesunde Ernährung bekommen die Kinder u.a. Anleitung in Kräuter- und Ernährungskunde – etwa beim gemeinsamen Gärtnern in eigenen Hochbeeten oder direkt in der Natur.

In den Außenbereichen unserer Einrichtungen gibt es z.B. Matschküchen, Barfußparcours und andere taktile Reize, mit denen die Kinder sich und ihre Umwelt immer wieder neu wahrnehmen können.

**Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation:  
mit anderen sprechen und denken.**

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Raum für ihre Sprache zu geben. So sind die alltagsintegrierte Sprachförderung, Sprachrhythmus-Spiele sowie die Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) fester Bausteine unserer Bildungsarbeit.

Sämtliche Lernsituationen begleiten wir individuell mit altersgerechter Sprache, Zeichen- und Bildsprache. Die Kinder treten in den Dialog mit anderen und sie lernen den Umgang mit unterschiedlichen Medien, Kommunikationsmitteln und -techniken. Wir geben ihnen viel Raum für Rollenspiele und Austausch über Erlebtes, wobei wir sie, dem individuellen Bedarf entsprechend, beim Ausdruck der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und beim Spracherwerb selbst unterstützen.

**Mathematik, Naturwissenschaft und Technik:  
die Welt und ihre Regeln erforschen**

Kinder sind Entdecker\*innen. Sie beobachten ihre Umwelt genau und stellen Fragen, die zum Nachdenken anregen.

Unser angebotenes Spielmaterial lädt dazu ein, nach Farben, Formen, Gewicht, Beschaffenheit der Oberfläche oder Temperatur etc. zu sortieren und zu ordnen.

In unterschiedlichen Räumen wie kleinen Höhlen, „normalen“ Kita-Räumen, großen Hallen oder freier Natur erleben die Kinder sich selbst in Relation zur Größe des sie umgebenden Raums. Auch erleben sie verschiedene Perspektiven auf ein und dieselbe Sache z.B. vom Fußboden aus oder von Stühlen, Tischen, Schränken (z.B. in Kooperation mit dem Theater Kormoran).

Wir sammeln Dinge in der Natur, erforschen und ordnen sie gemeinsam ein. Wir erkunden mit Rhythmus-Spielen zum Beispiel den Zahlenraum von 1 bis 10 und legen besonderen Wert darauf, den Kindern beim Entdecken ausreichend Zeit zu gewähren. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Nutzungen zu erfinden und zu erkunden.

Partizipative Abstimmungen z.B. über das, was gegessen worden ist, werden zu kleinen Forschungsprojekten: Was sagt das ausgezählte Ergebnis über unser Essen aus? Mengenlehre wird begreifbar. Überhaupt bietet das gemeinsame Essen viel Anreiz dafür, mathematische und physikalische Fragen zu stellen und zu beantworten.

Sanduhren machen Zeit sichtbar. Lichttische machen optisches Erleben möglich. Murmelbahnen geben Anlass dazu, sich mit Fragen der Schwerkraft und Bewegungsdynamik zu beschäftigen.

Größere Experimente stehen auf dem Programm, wenn wir z.B. das Flensburger Science Center Phänomenta besuchen.

### **Kultur, Gesellschaft und Politik: die Gemeinschaft mitgestalten**

Dank der vielfältigen kulturellen Mischung in den städtischen Kitas, können die Kinder ganz verschiedene Lebensweisen und Kulturen kennen lernen und im Umgang mit ihnen Erfahrungen sammeln. Die Wahrnehmung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten stärkt ihre eigene Identitätsbildung.

45

---

Das Zusammensein mit Gleichaltrigen ist eine alltägliche Bildungssituation. Konflikte und ihre Lösungen werden erlebbar, Regeln verstanden und umgesetzt. Die Kinder können gemeinsam viele positive Lernerfahrungen machen.

Nachhaltigkeit und der respektvolle Umgang mit Menschen, Tier und Natur ist mit Blick auf die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ein großes Thema. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsauftrages arbeiten wir mit gezielten Projekten und alltagsintegriert. So zeigen wir den Kindern den sorgsamen Umgang mit Wertstoffen. Sie lernen, natürliche Ressourcen wertzuschätzen und z.B. Müll zu trennen und überhaupt zu vermeiden.

Das Aktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist in unserem Kita-Alltag allgegenwärtig: Wir verzichten z.B. nach Möglichkeit darauf, Plastik zu verwenden und setzen stattdessen nachhaltige Materialien ein. Uns ist bewusst, dass wir – insbesondere als städtischer Träger der Klimapakt Stadt Flensburg – auch in der Auseinandersetzung mit den Erziehenden, eine Verantwortung als Vorbild haben, wenn es

darum geht, Werte und Haltung im nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt auszubilden.

### **Ethik, Religion und Philosophie:**

#### **Fragen nach dem Sinn stellen**

Für Kinder, die die Welt entdecken, ist alles möglich. Wenn wir ihnen Zeit und Raum geben, stellen sie Fragen zu ihrer direkten Umwelt, zu ethisch-moralischen Fragen und Glaubens-thematiken. Im Kita-Alltag geben wir ihnen Antworten.

Wir geben ihnen Zeit und Raum und wir setzen Anreize für die Auseinandersetzung mit Ethik, Religion und Philosophie – zum Beispiel, wenn wir gemeinsam Feste vorbereiten und feiern, die in vielen unserer Einrichtungen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln zusammenbringen.

Beginn und Ende jeder Veranstaltung machen wir bewusst. Die Kinder lernen dabei, sich auch in diesem Zusammenhang innerhalb eines festen Rahmens sicher zu orientieren und zu bewegen.

Es gehört zum Kita-Alltag, z.B. Feste und Rituale unterschiedlicher Religionen zu erklären und ethische Werte im sozialen Umgang sowie Grundregeln des täglichen Miteinander zu vermitteln: gewaltfreier Umgang, Unterstützung, Respekt und Toleranz gehören dazu.

46

---

#### *f. Individuelle Sonderleistungen / therapeutische Angebote*

Den jeweiligen pädagogischen Schwerpunkten und besonderen Qualifikationen ihres Personals entsprechend gibt es in unseren Einrichtungen individuelle Sonderleistungen und therapeutische Angebote. Sie sind in den jeweiligen Hauskonzepten aktuell niedergelegt.

#### *g. Bildungsdokumentation: Das Portfolio*

Für jedes Kind wird in unseren Einrichtungen ein Portfolio angelegt, das die jeweilige Lern- und Bildungsgeschichte dokumentiert. Die konkrete Handhabung ist in den Häusern unterschiedlich und wird in den eigenen Konzepten entsprechend beschrieben.

### 3. Prozessqualität in Hort

Seit mehr als 40 Jahren arbeiten wir in kommunaler Trägerschaft in dem sozialpädagogischen Arbeitsfeld „nachsulische Betreuung“, kurz Hortarbeit. Der Hort ist Mittler zwischen Schule, Kind und Elternhaus. Zudem setzt die ganzheitliche Förderung von Schulkindern im Bildungsbereich eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Deutschlandweit hat die Hortarbeit eine mehr als 100 jährige Tradition und beschreibt ein sozialpädagogisches Arbeitsfeld mit einer eigenen Fachlichkeit und Konzeption. Der Hort ist eine familienergänzende und - unterstützende Einrichtung für Schulkinder im Alter bis zu 12, in Ausnahmefällen bis zu 14 Jahren. Als Tagesbetreuung ist er Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Feld hat der Hort einen eigenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Auch er ist in Schleswig-Holstein im KitaG in seiner jeweils gültigen Form geregelt.

Unsere Horte haben jeweils individuelle Ausprägungen, die in den einzelnen Hauskonzepten niedergelegt sind. Neben den klassischen Hortgruppen in einem Verbund mit Kindergarten arbeiten wir auch mit Hortgruppen direkt an Schule. Die Begleitung der Kinder beginnt im Vergleich zu Krippe und Kita zwar später am Tag, doch auch hier legen wir einrichtungsübergreifend Wert auf einen Rhythmus der zwischen Anspannung und Entspannung wechselt:

#### *a. Tagesablauf*

Die Arbeit im Hort unterteilt sich in drei pädagogische Arbeitsfelder, die zugleich den Tagesablauf bestimmen:

- pädagogischer Mittagstisch
- nachschulische Begleitung (u.a. Hausaufgaben)
- freie und projektgebundene Freizeitgestaltung / Ferienangebote /Freizeiten

### *b. Partizipation*

Wir arbeiten mit wöchentlichen Kinderkonferenzen und gestalten auch den Alltag so, dass die Kinder ein hohes Maß an Selbstbestimmung in Anspruch nehmen können. Die Überschrift für die Hortarbeit heißt: auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

### *c. Freies Spiel / Freie Zeit*

Die Gruppe der Hortkinder teilt sich in zwei Altersabschnitte. Zum einen die 6 bis 9-Jährigen und auf der anderen Seite die 9 bis 12-Jährigen. Während die erste Gruppe noch die Lust an der Bewegung aus dem Kindergarten mitnimmt und ihr Spiel oft eine Verlängerung des Kindergartens ist, sind die 9 bis 12-Jährigen in ihrer Entwicklung auf die Jugend ausgerichtet.

In der Hortarbeit haben wir besondere Räume, die Platz für freies Spiel und Bewegung in den Nachmittagsstunden bieten.

### *d. Spiel- und Lernräume*

Wir arbeiten in der „offenen Hortarbeit“, d.h. wir arbeiten nicht mit fest gefügten Gruppen, sondern mit Funktionsbereichen. Im Hort sind dies: Lesecke, Konstruktionsbereich, Werkraum, Kreativbereich, Brettspielbereich, Rollenspielbereich, Rückzugsraum, Hausaufgabenbereich und Außenbereich mit Fußball, Basketball und Abenteuerbereich.

### *e. Bildungsaktivitäten / Bildungsbereiche*

Das besondere Thema der Hortarbeit ist die sich stabilisierende Geschlechtsidentität. Hortkinder zeigen deutlich geschlechts-typische Unterschiede im Sozialverhalten. Oft wird der Kontakt zu Gleichgeschlechtlichen gesucht. Die Hortarbeit bietet hier Räume zur Findung und begleitet diesen Entwicklungsschritt individuell auch in der Einzelarbeit.

Mit dem Eintritt in die Schule verändert sich auch die Wahrnehmungs- und Denkfähigkeit, was zu neuen oder anderen Interessen führt. Hier machen wir Angebote z.B. in Form von komplexen Gesellschaftsspielen. Die Bildungsprozesse im Hort bauen auf die Entwicklungsschritte der Hortkinder auf. Die Selbstständigkeit wird auch durch das Allein-nach-

Hause-gehen gefördert. Hier schließt die Stadtteilerkundung an, damit Wege auch sicher gefunden werden.

Ein Bindeglied zwischen Schule und Hort – bestimmt nicht immer zur Freude des Hortkindes – sind die Hausaufgaben. Grundsätzlich sind die Hausaufgaben die Aufgabe des Kindes. Dies stellen wir besonders heraus, um die Verantwortung Kinder zu stärken und sie in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Kommt es zu Schwierigkeiten, treffen wir Vereinbarungen. Das Lernen sowie die Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen, ist ein Lernprozess und braucht Zeit und Geduld. Zur Unterstützung setzen wir in diesem Feld Lehramtstudent\*inn\*en ein, die uns und das Thema methodisch und didaktisch gut begleiten können. Ziel ist es, dass das Hortkind lernt, seine Zeit einzuteilen und die Verantwortung für seine Aufgaben zu übernehmen.

Der Hort trägt allerdings nicht die Verantwortung dafür, dass und wie die Hausaufgaben erledigt werden. Obwohl die Kinder sich hier mit den Aufgaben beschäftigen, bleibt es zum einen Verantwortung der Sorgeberechtigten auf die Förderung und das schulische Fortkommen ihrer Kinder zu achten. Zum anderen liegt es im Verantwortungsbereich der Schule, den Lernstand der Kinder zu ermitteln. Letztlich liegen deshalb die Kontrolle der Hausaufgaben ebenso wie die Leseübungen in den Händen der Eltern – auch wenn wir in individuellen Einzelfällen das Lesen üben und durch unser breites Leseangebot im Hort Lesefähigkeit fördern und unterstützen.

#### *f. Individuelle Sonderleistungen / therapeutische Angebote*

Über individuelle Sonderleistungen und therapeutische Angebote in unseren Horten geben die jeweiligen Hauskonzeptionen Auskunft.

#### **4. Aufsichtsführung**

Die Erziehenden vertrauen uns ihre Kinder an. Uns ist bewusst, dass wir die Pflicht haben, sorgfältig und achtsam Aufsicht zu führen – und zwar nach dem hohen Maßstab, den § 1631 Abs. I BGB an die elterliche Personensorge-Pflicht stellt.

Eine sorgfältige Aufsicht ist aber keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle. Die uns anvertrauten Kinder sollen lernen, mit Gefahren

und Risiken ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten entsprechend umgehen zu können. Es gehört zu unserem Auftrag, Kinder zu einem verantwortungsbewussten Handeln in gefährlichen Situationen zu erziehen. Wir führen sie demgemäß schrittweise an alltägliche Gefahren heran und lassen sie selbstständig und möglichst ohne einzugreifen, den Umgang und das richtige Verhalten selbst erlernen.

Entscheidend für den Maßstab, der in diesem Zusammenhang an die Aufsichtspflicht zu legen ist, ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung, was „verständige Erziehende (oder Fachkräfte) nach vernünftigen Anforderungen unternehmen müssen, um Schädigungen Dritter oder des Kindes selbst durch das Kind zu verhindern“. Für eine mögliche Haftung aus § 832 BGB kommt es daneben darauf an, ob der Aufsichtspflicht nach den besonderen Gegebenheiten des konkreten Falles genügt worden ist.

Das bedeutet für eine ordnungsgemäße Aufsichtsführung im Regelfall,

- Jüngere Kinder brauchen mehr Aufsicht als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unberechenbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können.
- Die Aufsichtspflicht für jedes Kind richtet sich nach seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Ausschlaggebend ist sein körperlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Entwicklungsstand. Dementsprechend informieren wir uns bei Aufnahme eines Kindes über eventuelle Beeinträchtigungen, Allergien und Risiken. Die Erziehenden haben die Pflicht, uns zu unterrichten, wenn Beeinträchtigungen, Allergien und Risiken eintreten, von denen wir keine Kenntnis haben.
- Neu aufgenommene Kinder behalten wir anfangs mehr im Auge als Kinder, deren Verhalten wir aufgrund von Vorerfahrungen gut abschätzen können.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht sind zu stellen,

- wenn ein Kind Einschränkungen hat, zu aggressivem Verhalten neigt oder die eigenen Fähigkeiten sehr überschätzt.
- wenn in der Art der Beschäftigung eine Gefahr liegen kann: z.B. bei bestimmten Spielen (z.B. Mikado), Bastelarbeiten (z.B. Schneiden mit Schere), Mahlzeiten (z.B. Erlernen des Umgangs

mit Messer und Gabel bei den Mahlzeiten) oder sportlichen Betätigungen (z.B. Klettern). Auch die jeweilige Situation in der Gruppe und der Interaktionsverlauf zwischen Kindern sind zu beachten. Eine erhöhte Anforderung an die Aufsichtsausübung ist etwa zu stellen, wenn die Kindergruppe besonders aufgedreht und aggressiv ist oder sich gerade ein Streit zwischen mehreren Kindern anbahnt.

- wenn räumliche und örtliche Gegebenheiten eine Gefahr bergen können: z.B. ein kaputtes Spielgerät im Garten oder Straßenverkehr, Baustellen, Gewässer bei Ausflügen.

Unsere Fachkräfte müssen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht ihre eigenen Fähigkeiten und Berufserfahrungen reflektierend berücksichtigen. So wird z. B. eine Berufsanfängerin eher vorsichtig handeln.

Besondere Aufsichtsanforderungen stellen wir an unsere Fachkräfte in Zeiten der Personalknappheit. Gemeinsam mit dem Träger müssen sie im Zweifel sorgsam abwägen: Wenn die verbliebenen Kräfte eine ordnungsgemäße Aufsicht nicht mehr gewährleisten können, werden gegebenenfalls Gruppen geschlossen oder die Anzahl der betreuten Kinder reduziert und das Landesjugendamt informiert.

51

---

Unser Vorgehen folgt in diesem Fall einer sorgfältigen Betrachtung der individuell unterschiedlichen Gegebenheiten: Sowohl die Erfahrung und das Können der jeweils betroffenen Fachkräfte als auch die Kinder in der Gruppe und die jeweilige Umgebung sind hier mit einzubeziehen. Richtschnur unserer Entscheidung sind unsere landesrechtlichen Vorgaben im jeweils gültigen KitaG unter Einbeziehung der jeweiligen Verordnungen und Leitlinien.

Von Beginn an sorgen unsere Einrichtungsleitungen für gute Teamabsprachen und dafür, dass neue Mitarbeitende im Rahmen eines Einarbeitungsplanes mit ihrer Aufsichtspflicht vertraut gemacht werden. Sie lernen in dieser Zeit gleichermaßen Räumlichkeiten, Kinder und Notfallpläne kennen. In Teamsitzungen und in situationsbezogenen Mitarbeiter\*innengesprächen wird auf das Thema individuell und fördernd eingegangen.

## 5. Rückmeldemanagement

Rückmeldungen – lobende wie kritisierende – sind wichtig im Alltag jeder unserer Einrichtungen. Sie dienen der Reflexion unserer Arbeit und der Qualitätssicherung in den Häusern.

Kinder, Mitarbeitende und Erziehende können uns ihre Rückmeldungen schriftlich oder mündlich geben.

Jede Rückmeldung und insbesondere jede Beschwerde wird nach gemeinsam bestimmten Prozessabläufen schriftlich dokumentiert und evaluiert. Auch für die Kinder soll es eine nachvollziehbare Bilddokumentation mit Symbolen geben.

Nachfolgend ein Überblick über die Rückmeldeverfahren für die verschiedenen Beteiligten:

### *a. Kinder in Krippe*

Basis des Rückmeldemanagements im U3-Bereich ist die fortlaufende Schulung der Mitarbeitenden.

Hierbei stehen insbesondere die aufmerksame Beobachtung und das Deuten selbst kleiner Gesten im Mittelpunkt. Es geht darum, die emotionalen Äußerungen der Kleinkinder wahrzunehmen, sie zu benennen und ihnen im Sinne des Kindes zu folgen.

Auch deshalb ist es wichtig, Pflegesituationen wie Essen, Windeln wechseln und sonstige hygienische Maßnahmen achtsam und feinfühlig durchzuführen.

Gerade im Rahmen dieser beziehungsvollen Pflege wird jedem Kind Raum zur Teilnahme und zum Mitwirken gegeben.

Die unter Dreijährigen lernen, dass sie im Alltag wahrgenommen werden, dass sie äußern können und dürfen, was sie bewegt – und dass darauf eingegangen wird. Sie erfahren Selbstwirksamkeit.

Kinder, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können, zeigen ihre Bedürfnisse durch nonverbale Verhaltensmuster, wie wegdrehen, Kopfschütteln, Zeigegesten, Schreien, Mimik, Körperspannung usw. Mit zunehmendem Alter werden diese Äußerungen durch Töne und Sprache unterstützt.

Die Mitarbeitenden achten auf Willensäußerungen, Äußerungen von Unmut und Missfallen und reagieren darauf durch dialogisches Verhalten und Nachfragen.

Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden zu jeder Zeit wahrgenommen, benannt, und es wird im Sinne des Kindes gehandelt.

So lernen die Kinder im Krippenalltag bereits, ihre Bedürfnisse zu zeigen und sie in angemessener Form durchzusetzen. Sie lernen weiter ihre Rechte kennen, etwa, dass sie es nicht dulden müssen, wenn ihnen ein anderes Kind ihr Spielzeug wegnimmt. Sie lernen, dass sie in der Durchsetzung ihrer Rechte Unterstützung aus der Gesellschaft bekommen – hier repräsentiert durch unsere pädagogischen Fachkräfte.

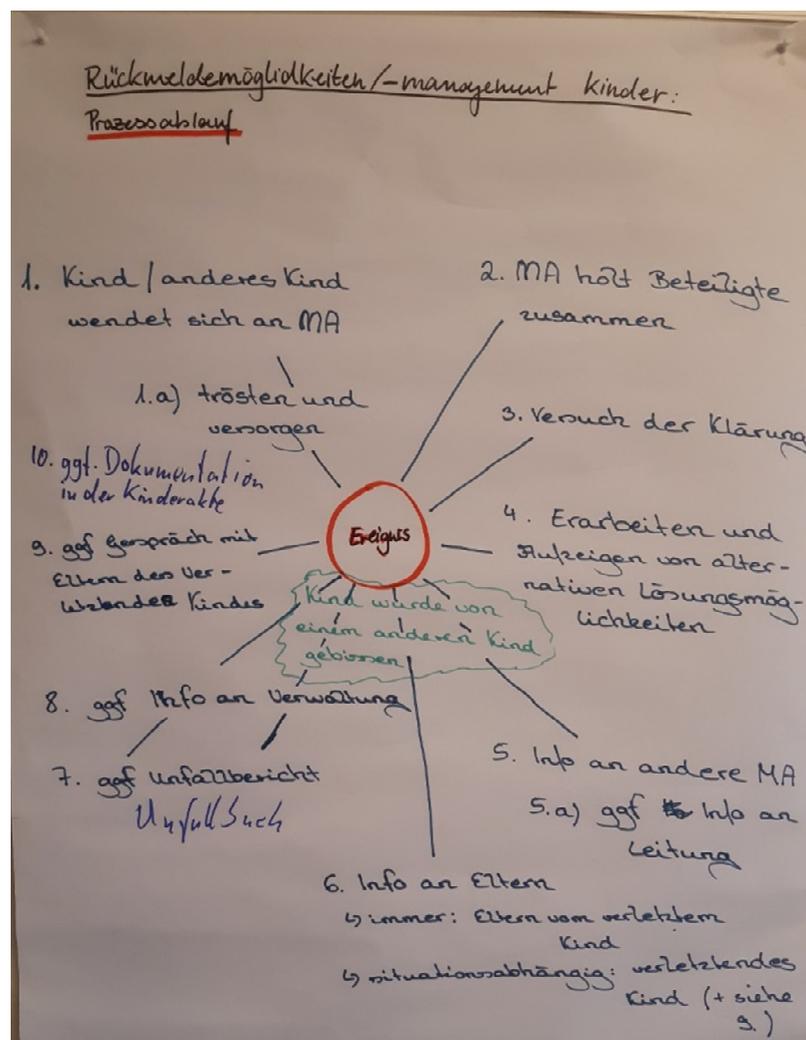


Abb: Übersicht: Rückmeldemöglichkeit für Kinder

- (1) Ein Kind wendet sich mit seinem Anliegen (ggf. durch entsprechendes Verhalten) an eine Fachkraft. Die Fachkraft versorgt und tröstet das Kind. Sie hilft ihm, seine Rückmeldung zu äußern – und zwar der jeweiligen Situation entsprechend unter vier Augen, in der Gruppe oder möglicherweise auch in einer Versammlung, s.u.
- (2) Die Fachkraft holt die am Anliegen Beteiligten zusammen.
- (3) Die Beteiligten versuchen eine Klärung und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten; dabei
  1. übernimmt die Fachkraft eine moderierende Rolle, wenn es um ein Anliegen zwischen Kindern geht, das in der Situation geklärt wird.
  2. werden Rückmeldungen, die Regeln, Angebote, Räumlichkeiten, Strukturen betreffen, im Gesprächskreis oder sogar einer Vollversammlung mit allen Kindern und Fachkräften thematisiert, wenn es diesen größeren Kreis betrifft.
  3. werden Rückmeldungen, die das Verhalten oder Entscheidungen von Erwachsenen betreffen, mit den Kindern (bildhaft) formuliert und im Team oder unter Einbeziehung der Leitung erörtert. Das Kind bekommt anschließend Rückmeldung über den Verlauf der Diskussion und die anschließende Entscheidung.
- (4) Hat das Anliegen einrichtungsübergreifende Bedeutung, wird auch der Träger informiert. Auch hier bekommt das Kind spätestens nach einem Monat Rückmeldung über das weitere Verfahren und die anschließende Entscheidung.
- (5) Die Erziehenden werden über Anliegen und Lösung informiert soweit sie nicht bereits selbst bereits an der Klärung und Lösung beteiligt waren.
- (6) Soweit es sich bei dem Vorfall um einen Unfall handelt, wird dieser im Unfallbuch dokumentiert.
- (7) Anliegen, Verfahren und Lösung werden in der Kinderakte dokumentiert.

### *b. Kinder in Kita*

Grundsätzlich folgt der Verfahrensablauf für Rückmeldungen von Krippen- und Kitakinder demselben Schema. Unterschieden wird lediglich in der Form, in der sich das Kind bei unseren Mitarbeitenden beschwert.

Während die Rückmeldungen von Krippenkindern im täglichen Zusammensein wie unter a) beschrieben, aufmerksam aufgenommen und weiterverfolgt werden, haben die Kita-Kinder im partizipativen Miteinander zusätzliche, weitergehende Möglichkeiten. Sie können ihre Rückmeldungen direkt bei Mitarbeitenden vorbringen oder zur Sprechstunde der jeweiligen Kita-Leitung gehen. Diese Sprechstunde gibt es in allen unseren Einrichtungen regelmäßig, jedenfalls 14-tägig. Sie wird mit Aushängen unter Nutzung von bildhafter Sprache so angekündigt, dass alle Kinder wissen, wann und wo sie mit ihrer Kita-Leitung sprechen können.

Das weitere Vorgehen folgt dann demselben Ablauf wie unter a. beschrieben.

Die Kinder bekommen zeitnah, soweit möglich, situativ eine Reaktion. Spätestens einmal im Monat werden die Rückmeldungen nach den individuellen Vorgaben im jeweiligen Hauskonzept ausgewertet und die Kinder bekommen Antwort.

### *c. Kinder in Hort*

Der Verfahrensablauf für Rückmeldungen von Hortkindern folgt dem für Kitakinder unter b. beschriebenen Schema. Sie haben daneben die Möglichkeit, sich auch außerhalb der definierten Sprechstunden persönlich wie schriftlich direkt an die jeweilige Kita-Leitung zu wenden.

### *d. Mitarbeitende*

Das Rückmeldemanagement für unsere Mitarbeitenden folgt den nachfolgend beschriebenen Verfahrensschritten:

- (1) MA(in) formuliert ihr/sein Anliegen im Team.
- (2) Soweit das Anliegen in der kollegialen Fallberatung ungelöst bleibt, spricht MA(in) die Leitung an.
- (3) Die Leitung schaltet zur Lösung ggf. externe Fachpersonen oder auch den Personalrat ein.
- (4) Die Beteiligten vereinbaren mit fachkundiger Hilfestellung das weitere Vorgehen inklusive Zeitschiene und Art und Weise der Dokumentation.

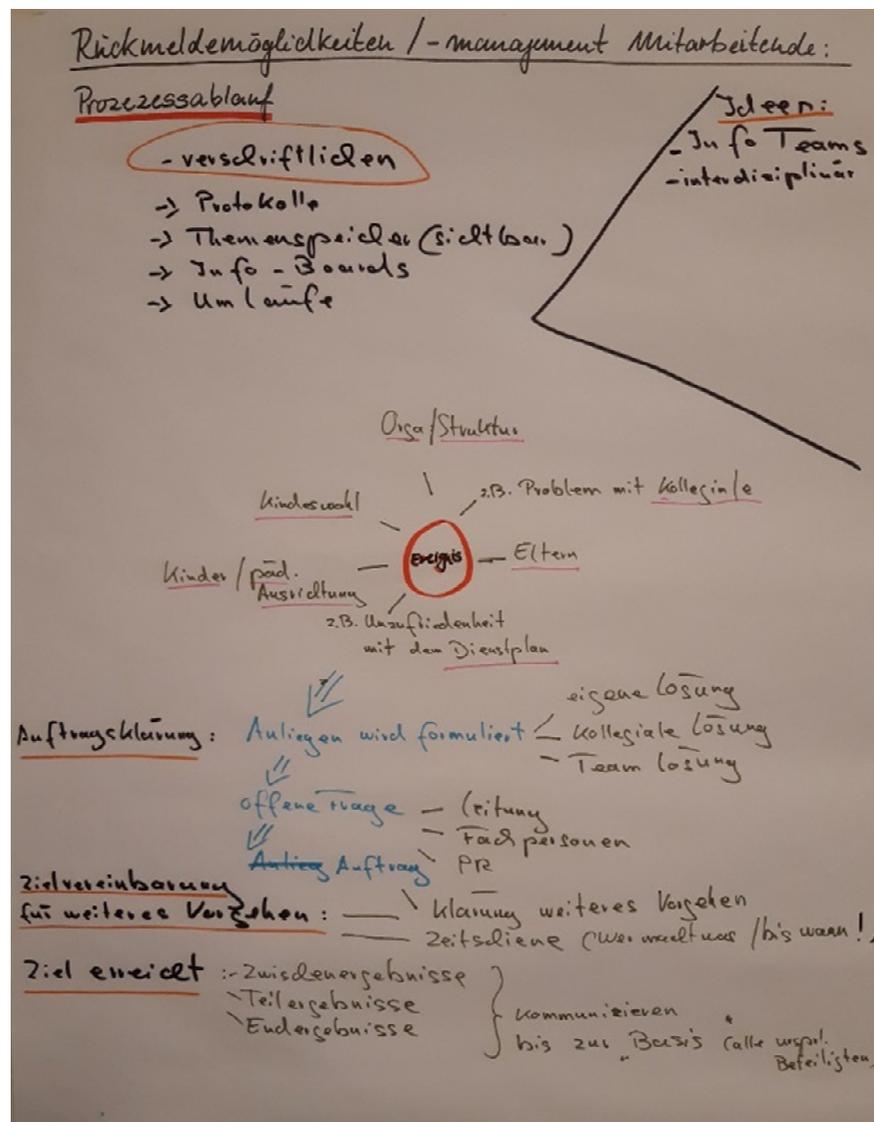


Abb: Übersicht: Rückmeldemöglichkeit für Mitarbeitende

e. Erziehende

Die Rückmeldung der Erziehenden, als deren Bildungspartner\*innen wir uns verstehen (s.u. Pkt. V., Nr. 5), ist uns besonders wichtig. Häufig holen wir auf bestimmte Themen bezogen aktiv über Feedback-Bögen Rückmeldungen ein. Die Bearbeitung von Rückmeldungen, die Erziehende uns im Einzelfall geben, erfolgt nach dem nachfolgenden Schema:

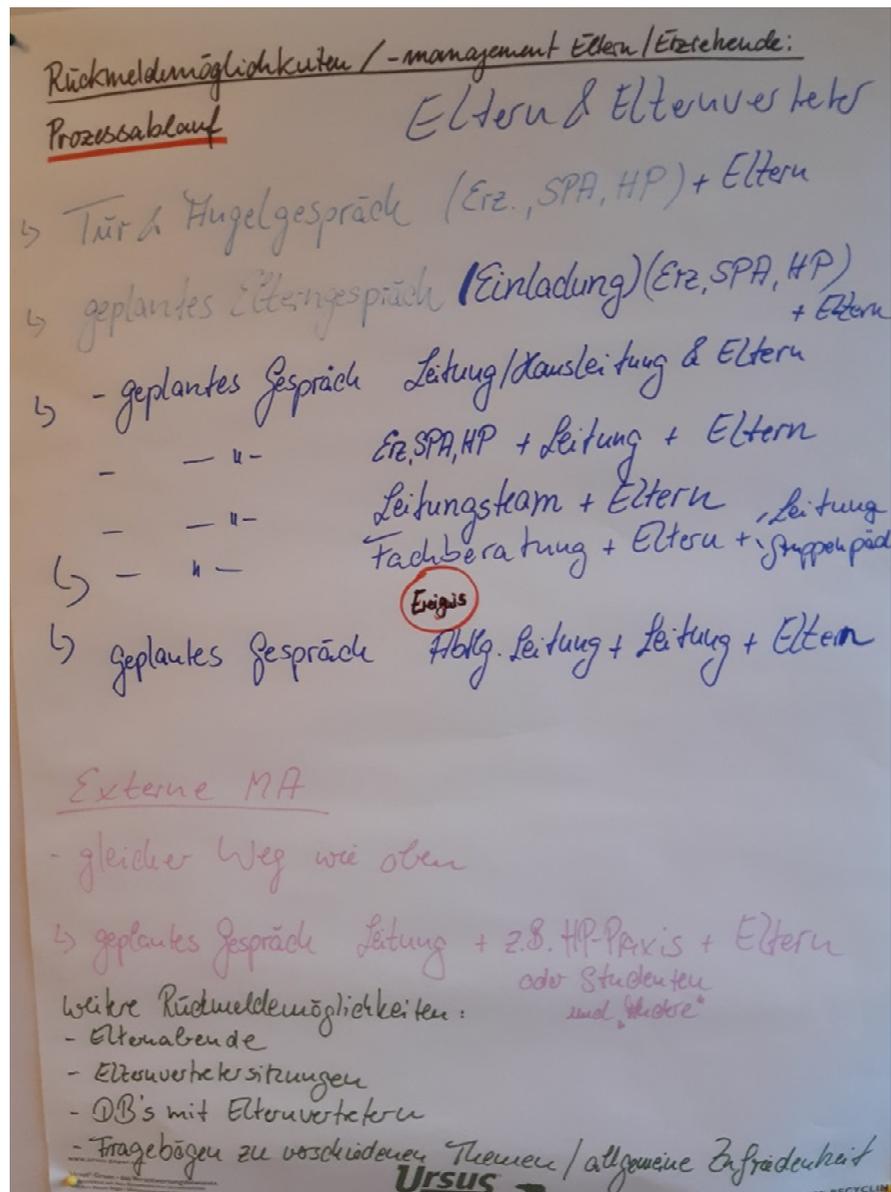


Abb: Übersicht: Rückmeldemöglichkeit für Erziehende

(1) Erziehende wenden sich schriftlich oder mündlich – ggf. in einem Tür- und Angel-Gespräch – an eine Fachkraft oder die Vertrauensperson der jeweiligen Einrichtung.

(2) Die Ansprechperson nimmt Lob, Kritik, Ideen in einem persönlichen, lösungsorientierten Gespräch auf (Rückmeldeaufnahme).

(3) Dem ersten Austausch folgt die Planung eines Gesprächs, an dem alle beteiligt werden, die mit dem Anliegen befasst sind.

(4) Die Beteiligten erörtern das Anliegen und erarbeiten eine gemeinsame Lösung, die für alle schriftlich fixiert und dokumentiert wird.

(5) Soweit die Beteiligten keine Lösung herbeiführen können, planen sie ein weiteres Gespräch unter Zuhilfenahme eines externen Moderators. Die Beteiligten erörtern das Anliegen und erarbeiten eine gemeinsame Lösung, die für alle schriftlich fixiert und dokumentiert wird.

Die Dokumentationen aus den Rückmeldeverfahren a bis e werden digitalisiert und in einem entsprechenden Ordner des Trägers online archiviert. So können wir jederzeit auf den Vorgang zurückgreifen. Vordrucke hierfür werden im Rahmen der Arbeit am QM-Handbuch entwickelt. Bis dahin erfolgt die Dokumentation individuell.

Wir sind bestrebt, unser Rückmeldemanagement fortlaufend zu verbessern. Die einzelnen Verfahren reflektieren wir regelmäßig und passen ggf. unsere Verfahrensweise veränderten Anforderungen an.

Wichtig ist uns, dass unsere Rückmelde-Verfahren dem respektvollen Umgang aller Beteiligter miteinander dienen, egal ob Kinder oder Erwachsene beteiligt sind. Ein offener, wertschätzender Umgang und eine gute Feedback-Kultur, in der kritische Äußerungen unproblematisch möglich sind, sehen wir auch als wichtigen Schutzfaktor vor Missbrauch und psychischer wie physischer Gewalt.

## **6. Zusammenarbeit mit Erziehenden in Bildungspartnerschaft**

### **Bildungspartnerschaft und Rückmeldemöglichkeiten**

Die Stadt Flensburg versteht sich in ihrer Eigenschaft als Kita-Träger als Träger von familienergänzenden und -unterstützenden Einrichtungen. Wir sind „ein Haus für alle“, in dem die Erziehenden in die Bildungsarbeit eingebunden sind. So schaffen wir die Basis, auf der wir über die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung ihrer Kinder im Austausch bleiben. Wir nehmen den Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag gemeinsam in den Blick.

Dementsprechend gestalten wir unser Handeln für die Erziehende und Erziehenden transparent. Wir beziehen ihre besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mit in den Krippen- und Kita-Alltag ein.

Kontinuität, Verlässlichkeit und Sicherheit unseres Angebotes sind unser Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Wir respektieren die Vielfalt aller Familienformen mit ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung ihres Kindes bzw. beim Erstgespräch nach einer Anmeldung über das Kita-Portal Informationsmaterial über die wichtigen Dinge des organisatorischen Ablaufes unserer Einrichtungen.

Die täglichen „Tür- und Angelgespräche“ sind wichtig, um Erziehenden aus den unterschiedlichen Kulturkreisen den Alltag in unseren Kindertagesstätten nahe zu bringen und sie über die jeweiligen Befindlichkeiten der Kinder und aktuellen Situationen in ihrem direkten Umfeld zu informieren. So sind sie in der Lage entsprechend zu handeln.

Zur Unterstützung der Gesprächsführung setzen wir auch Kultur- und Sprachmittler\*innen ein. So erhalten alle Beteiligten Unterstützung – um einerseits Kita-Arbeit als Start in das deutsche Bildungssystem zu verstehen und wertzuschätzen und um andererseits bestehende Skepsis vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund besser zu verstehen.

Über unsere Bildungsarbeit an den unterschiedlichen Bildungsorten (Haus, Außengelände, Exkursionen) informieren wir Erziehende und Erziehungsberechtigte über Aushänge, Wandzeitungen und Handreichungen mit Berichten aber auch erläuternden Fotos.

Gespräche über die Entwicklung der Kinder finden nach vorheriger Terminabsprache statt. Gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten achten wir auf die Entwicklung des Kindes und bieten unsere fachliche Unterstützung an.

Mit Blick auf die Klärung spezieller Fragen gibt es Dienstbesprechungen, in die Elternvertreter\*innen einbezogen werden sowie Elternabende, die wir möglichst so terminieren, dass ein Großteil der Erziehungsberechtigten teilnehmen kann.

Daneben organisieren sich die Elternvertreter\*innen unabhängig in eigenen Gremien gemäß den Vorgaben des KitaG in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemeinsames Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in unseren Einrichtungen tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu fördern.

In einer Kindertageseinrichtung mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ist außerdem ein Beirat einzurichten. Er besteht zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Erziehendenvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Kräfte und des Trägers. Seine Aufgabe ist es, an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mitzuwirken, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungszeiten,
- der Festsetzung von Erziehendenbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

## VI. Kinderrechte

***„Du, Frau Lange, wir wollen Dir was sagen.“***

*Hortkind bei einem Besuch der Oberbürgermeisterin im Hort an der Schule Ramsharde (Die Hortkinder hatten die Oberbürgermeisterin hierzu in einem Brief eingeladen)*

61

---

Kinder haben Rechte. Sie sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir haben den Auftrag, sie in unserer Arbeit zu achten, bekannt zu machen und in der Gesellschaft zu verankern.

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten der Kinder in unseren Einrichtungen schaffen wir möglichst gute Voraussetzungen dafür, dass die Rechte der Kinder Zuhause wie in Kita beachtet werden, und dass die Kinder ihre eigenen Rechte kennen und auch den Mut haben, sie einzufordern.

Gut sichtbar hängt der Katalog der Kinderrechte mit einer einleitenden Erklärung in allen unseren Einrichtungen. Situativ und regelmäßig werden sie von unseren Fachkräften thematisiert. Mit Hilfe konkreter Aufgabenstellungen – etwa dem Malen eines Kinderrechtes – setzen sich die Kinder selbst mit ihren Rechten und ihrer konkreten Bedeutung für ihr Leben auseinander. Außerdem sind die Kinderrechte regelmäßig Themenschwerpunkt in der Arbeit mit Erziehenden und Kooperationspartnern. Auch hier helfen uns unsere Sprach- und Kulturmittler\*innen und zum Teil auch unsere multikulturellen Teams.

# Kinder haben Rechte

Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und damit die Kinderrechte weltweit festgeschrieben.

Die meisten Staaten der Erde haben sie inzwischen in ihr nationales Recht übersetzt. Deutschland auch.

Wir Kindertagesstätten haben seither den staatliche Auftrag (u.a. durch die Kita-Gesetze des Bundes und der Länder in ihrer jeweils gültigen Fassung), die Kinderrechte zu achten, sie bekannt zu machen und in der Gesellschaft zu verankern.

- 1. Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden.
- 2. Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.
- 3. Bildung:** Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- 4. Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.
- 5. Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.
- 6. Elterliche Fürsorge:** Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.
- 7. Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.
- 8. Recht auf angemessene Lebensbedingungen:** Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.
- 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
- 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



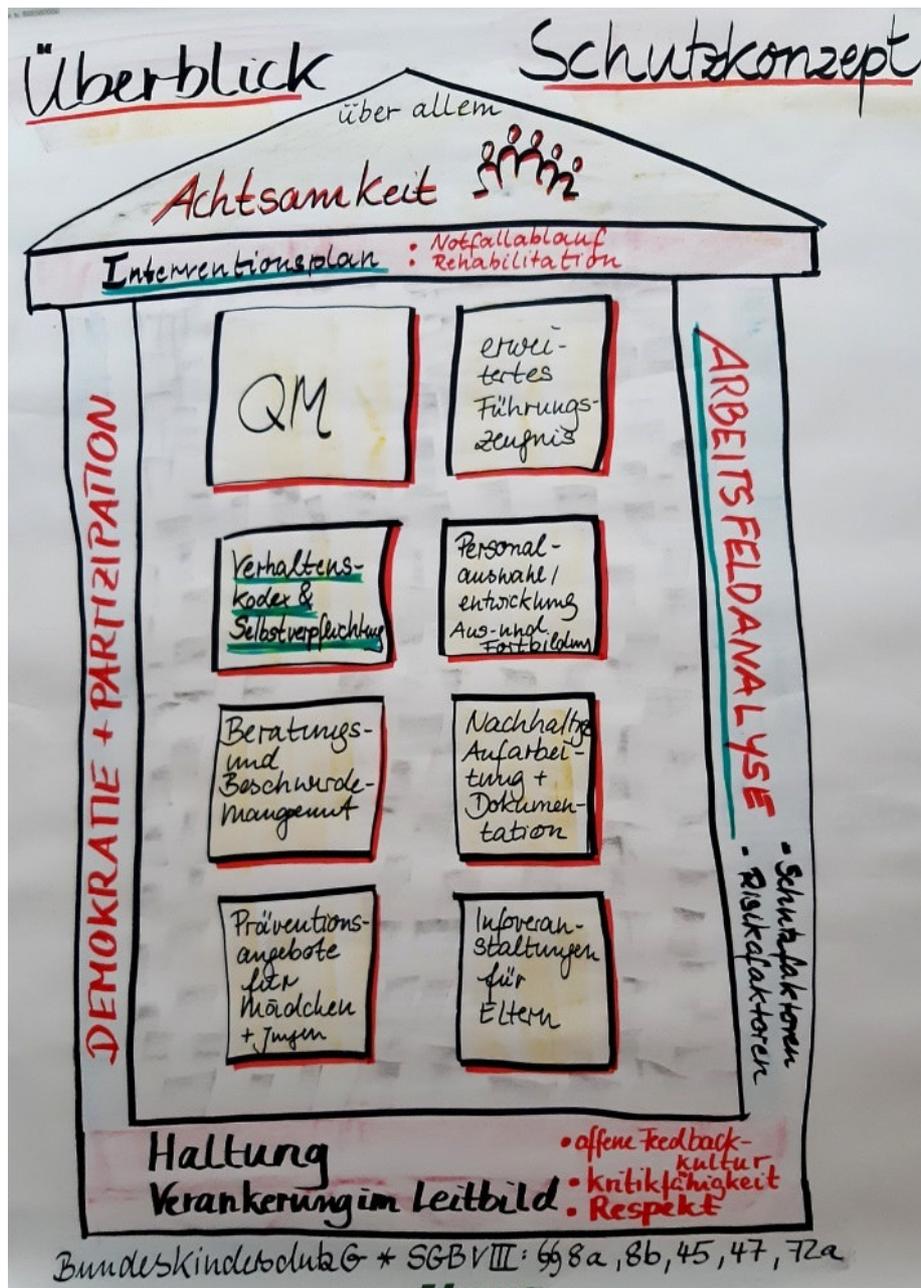
(Quelle: BMSFSJ, „Die Rechte der Kinder“, von logo einfach erklärt. Eine Produktion des ZDF.)

## VII. Kindeswohlsicherung (Schutzkonzept)

***„Es kann keine schärfere Offenbarung der Seele einer Gesellschaft geben, als die Art und Weise, wie sie ihre Kinder behandelt.“***

*Nelson Mandela, Politiker, erster schwarzer Präsident in Südafrika, 1918-2013*

Wir sind „ein Haus für alle“. Das bedeutet auch, dass wir allen Kindern und ihren Familien, die zu uns kommen, einen Schutzraum bieten. Deshalb hat der Schutzauftrag in allen städtischen Kindertagesstätten einen besonders hohen Stellenwert. Dabei sind die einzelnen Elemente unseres Schutzkonzeptes eingebettet in die Rahmenbedingungen, die wir unserer täglichen Arbeit geben:



### 1. Basis: Grundsätzlich präventive Haltung & achtsamer Umgang

Unsere Arbeit zum Schutzauftrag folgt unserem grundsätzlichen Ansatz, Kinder gemeinsam mit ihren Erziehenden selbstbewusst und stark zu machen. Wir unterstützen Kinder dabei, ihren Gefühlen zu vertrauen, gut für sich selbst zu sorgen, Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen, zu benennen und sich Hilfe zu holen. Wir erklären ihnen, dass dies kein „Verrat“ ist.

Die Kita ist für Kinder ein Schutzraum. Wir achten auf einen gewaltfreien Umgang miteinander, verbal und nonverbal. Wir hören aktiv und zugewandt

zu. Wir haben eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und wir sind uns des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst.

Damit kein Machtmissbrauch entsteht, ist es geübte Kultur in den städtischen Krippen, Kitas und Horten, Regeln gemeinsam partizipativ zu besprechen und festzulegen. Wir erklären den Kindern, warum Regeln erforderlich sind. Wir achten darauf, dass Konsequenzen aus Regelverstößen für die Kinder angemessen und nachvollziehbar sind. Sehr wichtig ist es uns, Ironie und Bloßstellung zu vermeiden.

Wir hoffen, die Kinder so zu stärken, dass sie den Mut finden, sich an uns zu wenden, wenn sie sich bedrängt fühlen, aus welchem Grund auch immer.

Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit uns selbst und untereinander. Unsere Team- und Feedbackkultur gestalten wir bewusst und verbessern sie kontinuierlich, damit alle Mitarbeitenden äußern können, was sie bewegt, ohne angegriffen zu werden oder in den Verdacht zu geraten, schlecht über andere zu sprechen. In regelmäßigen Besprechungen, Fortbildungen, Fachtagen und auch Supervisionen beschäftigen wir uns neben speziellen Fachthemen auch mit unserer Feedback-Kommunikation.

Wir schauen aufmerksam auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien. Anzeichen und Auffälligkeiten, die auf Kindeswohlgefährdungen durch Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt innerhalb der eigenen Institutionen oder im häuslichen Umfeld hindeuten, benennen wir unverzüglich und konkret.

Die typischen Anzeichen für Kindesmissbrauch, unser Vorgehen in Verdachtsfällen und die notwendigen Dokumentationsvorlagen sind in einem Handlungsleitfaden niedergelegt (*Anlage*), auf den alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen jederzeit zugreifen können. Dieser Handlungsleitfaden, unser Vorgehen in Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung und unsere freiwillige Selbstverpflichtung im Verhaltenskodex (*s.u. 4b*) sind wichtige Standardelemente bei der Einstellung und Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen.

Der Umgang mit potenziellen, manchmal unmittelbaren Gefahrenlagen, die sofortiges Handeln erfordern, ist anspruchsvoll. Wir haben uns deshalb auf einheitliche standardisierte Interventions-Verfahren geeinigt (*s.u. Nr.4*), die den Kinderschutz in unseren Einrichtungen gewährleisten. So ist unser Handeln geübt und für alle Beteiligten transparent. Das gibt Sicherheit – sowohl für unsere Mitarbeitenden, als auch für Kinder und

Erziehungsberechtigte, die sich angstfrei in unseren Räumen bewegen können. Potenzielle Täter\*innen werden abgeschreckt.

Dieses Schutzkonzept richtet sich sowohl an die hauptamtlichen als auch an neben- oder ehrenamtliche Fachkräfte, die mit Kleinkindern und Kindern arbeiten. Es enthält gleichermaßen Informationen und Handlungsrichtlinien zur Prävention, wie zur Intervention und zu einer möglichen Rehabilitation. Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind unter dem Fokus der Qualitätssicherung zu sehen. Das Schutzkonzept wird demgemäß regelmäßig zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden partizipativ evaluiert.

Zur Prävention vor sexuellem Missbrauch und zum Schutz vor jeglicher Gewalt generell, gestalten wir die Räume unserer Einrichtungen besonders sorgsam: So sind die Kinder im Bad durch einen Sichtschutz von außen unsichtbar. Die Mitarbeitenden sorgen während der Pflegezeiten dafür, dass die Türen geschlossen werden, und die Privatsphäre der Kinder zu jeder Zeit gewahrt ist. Auch Toiletten und Schlafräume sind mit Sichtschutz versehen. Kinder, die vor dem Schlafen ausgekleidet werden, sind von außen nicht zu sehen.

Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch kommt ohne eine offensive Sexualpädagogik nicht aus. Kleinkinder und Kinder brauchen ein ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechendes Wissen und eine Sprache über Sexualität. Erst auf der Grundlage einer guten Sexualpädagogik und einer lustbewussten Haltung zu sich selbst und zum eigenen Körper, kann auch über die grenzverletzenden Berührungen des sexuellen Missbrauchs aufgeklärt werden. Daher ist es für uns wichtig, dass Kleinkinder und Kinder ihre Fragen stellen dürfen und Antworten erhalten, die sie verstehen können. Wo nur angedeutet oder „drum herumgeredet“ wird, findet keine Aufklärung statt, sondern werden neue Tabus aufgebaut.

Sexualität ist ein wichtiges Element der Persönlichkeit und somit auch Thema in Erziehung und Bildung. Sexualpädagogik bedeutet für uns, alle Kinder sensibel und fachkundig zu begleiten. Wichtig sind die Stärkung eines positiven Selbstbilds und das Recht auf Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit.

Bei Bedarf begleiten wir rund um das Thema Sexualität und stellen uns als Ansprechpartner\*innen aber auch als Wegweiser\*innen für Kinder und Erziehende zur Verfügung. Dabei beantworten wir Fragen altersangemessen und kultursensibel und halten leichtverständliches Material zum Thema Sexualität für Kleinkinder und Kinder vor. Im Bedarfsfall nehmen wir Kontakt

mit Fachberatungsstellen auf und verweisen auf entwicklungsgerechte Angebote.

Grundsätzlich sind die Themen Gewalt- und Missbrauchsprävention Standardelement in unseren Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen. Wir nehmen uns in den Besprechungen Raum und Zeit für Austausch, Fragen und Anregungen.

## **2. Rahmenbedingung: Demokratie & Partizipation**

Wir haben uns auf den Weg gemacht, unsere Kindertagesstätten als demokratischen Erlebniswelten zu gestalten, in denen die Kinder von klein auf an selbstverständlich die Kompetenzen entwickeln können, die für ein gelingendes demokratisches gesellschaftliches Miteinander notwendig sind (s.o. Pkt. V).

In diesem demokratischen und partizipativen Miteinander, gepaart mit einer offenen, respektvollen Kommunikations- und Feedback-Kultur sehen wir eine wichtige Rahmenbedingung für die Arbeit in unserem Schutzauftrag: Sie gibt Klarheit und Orientierung.

67

---

Dieser Rahmen ermöglicht es allen Beteiligten, Regelverstöße und Grenzverletzungen zu erkennen, zu benennen und nach den dafür festgelegten Prozessabläufen transparent zu bearbeiten.

## **3. Rahmenbedingung: Kontinuierliche Arbeitsfeld- (Risiko-)analyse**

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie alltäglich Gewalt im Kindergartenalltag war:

- Kinder wurden körperlich fest angefasst oder auch unangemessen in ihrer Bewegung eingeschränkt.
- Kinder wurden von anderen isoliert und seelisch verletzt.
- Es gab alltägliche Gewalt wie etwa Ohrfeigen oder auch abfällige Bemerkungen, Bloßstellen, Lächerlich machen.
- Strafen wurden nach Erzieher\*innenlaune verhängt
- Es gab Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen, Schlafen, Anziehen und Wickeln.

Solche Szenarien sind in unseren Einrichtungen tabu. Unsere Tätigkeit in Krippe, Kita und Hort unterliegt einer permanenten, einrichtungsindividuellen Arbeitsfeldanalyse. Jede Hauskonzeption nimmt dementsprechend auf unser Schutzkonzept Bezug. Im großen Arbeitsfeld unserer Einrichtungen – Krippen, Kitas, Horte – sehen wir mit Blick auf das Kindeswohl unterschiedliche Risiken, aber auch viele Schutzfaktoren.

Sowohl Fachkräfte, als auch die Trägerverantwortlichen in der Verwaltung nehmen stetig Gefährdungspotenziale in den Blick und arbeiten an einer Sensibilisierung aller Beschäftigten im Sinne dieses Schutzkonzeptes.

Jede Einrichtung ist in der Pflicht, das eigene Arbeitsfeld kontinuierlich auf Risiko- und Schutzfaktoren zu prüfen.

Als größten Schutzfaktor sehen wir eine einrichtungsübergreifende offene Feedback-Kultur, an deren Verbesserung wir kontinuierlich arbeiten.

#### **4. Institutionelles Schutzkonzept**

Unser Schutzkonzept umfasst die folgenden Elemente:

- das einheitliche, einrichtungsübergreifende Qualitätsmanagement, an dem wir aktuell arbeiten.
- Die freiwillige Selbstverpflichtung des Personals (Verhaltenskodex),
- das erweiterte Führungszeugnis sowie eine sorgfältige Personalauswahl, -einarbeitung und -entwicklung,
- Interventionspläne sowie Rehabilitationsvorgaben,
- das Beratungs- und Rückmeldemanagement mit dem speziellen Blick auf Kinderschutz,
- Aufarbeitung und Dokumentation,
- Präventions- und Informationsangebote.

##### *a. Qualitätsmanagement*

Dem Qualitätsmanagement gilt im Institutionellen Schutzkonzept ein besonderes Augenmerk.

Als Qualitätsmanagement begreifen wir die Gesamtheit aller sozialen und technischen Maßnahmen in unseren Einrichtungen, die die

Mindestqualität unserer begleitenden Betreuungs- und Bildungsarbeit sicherstellen. All unsere Bestrebungen zum Kinderschutz sind auch im Fokus dieser Qualitätssicherung zu sehen.

Wir arbeiten an der dauerhaften und nachhaltigen Implementierung eines QM-Systems. Wir haben uns für Kita das Qualitätsmanagementsystem (Kita QMS) entschieden. Die Implementierung des Kita Qualitätsmanagementsystem (Kita QMS) in dies gesamten städtischen Kitas und Horte musste aufgrund der Pandemie verschoben werden und ist für 2022 vorgesehen, soweit die hierfür erforderlichen Schulungen unter Corona-Bedingungen möglich sind. Unser Schutzkonzept entspricht seinen vorgegebenen Standards in

- *Strukturqualität (räumliche, personelle, sachliche Ausstattung)*
- *Prozessqualität (z.B. Ablauf-Organisation, Beteiligungen inkl. Einbindung externer Kompetenzkräfte, Dokumentation, Evaluation, Anpassung)*
- *Ergebnisqualität (z. B. fachkompetente Begleitung, auch Mediation, Sanktion, Rehabilitation)*
- *Servicequalität (niederschwellige Ansprechbarkeit, Begleitung)*

Die vorgenannten QM-Standards sind der Maßstab, an dem wir kontinuierlich Vorgaben und Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes abgleichen und harmonisieren.

#### *b. Verhaltenskodex*

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist unser Verhaltenskodex, der aktuell unter partizipativer Beteiligung aller Mitarbeitenden der städtischen Kitas und in Abstimmung mit dem Personalrat entsteht. Diese selbstverpflichtende Erklärung für einen gewaltfreien, respektvollen Umgang untereinander und mit den uns anvertrauten Kleinkindern und Kindern ist uns wichtig.

Vorgesehen ist, dass dieser Verhaltenskodex künftig allen Kolleginnen und Kollegen direkt bei der Einstellung an die Hand gegeben und in Dienstbesprechungen regelmäßig kommuniziert wird. Ob und in welcher Form und mit welchen arbeitsrechtlichen Konsequenzen

dieser Kodex Inhalt ihrer Arbeitsverträge werden kann, wird derzeit diskutiert und mit Personalvertretung und Personalabteilung beraten.

Ein solcher Abstimmungsprozess braucht Zeit – insbesondere in kommunalen Zusammenhängen gibt es Vieles zu beachten und zu bedenken. Bis wir unter Beachtung aller Vorgaben unseren Verhaltenskodex verbindlich vereinbaren können, bekommen deshalb alle Mitarbeitenden der städtischen Kitas die nachfolgend erarbeitete Vorlage zur Kenntnis. Ihre Inhalte thematisieren wir regelmäßig in Dienstbesprechungen und Mitarbeiter\*innengesprächen.

➤ *Beziehung gestalten: Nähe und Distanz:*

- Ich achte auf die Körpersprache eines jeden Kindes und achte seinen Wunsch nach Zuwendung oder Abgrenzung.
- Das Tragen angemessener Kleidung in der Kita ist für Bezugspersonen, Erziehungsberechtigte und Kinder selbstverständlich.
- Ich nehme keinen „Kuschelkontakt“ zu Kindern auf.
- Einzelförderung findet ausschließlich in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, die jederzeit frei zugänglich sind.
- Es gibt keine Freundschaften zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen.
- Es gibt keine „Geheimnisse“ zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen.
- Jede Grenzverletzung, die auffällt, wird im Team thematisiert.
- Wird von einer der vorstehenden Regeln abgewichen, wird dies transparent gemacht und im Team diskutiert.

➤ *Angemessenheit von Körperkontakt*

- gewaltfreier Umgang ist für mich selbstverständlich.
- Ich wahre die körperlichen Grenzen der Kinder sowie meine eigenen körperlichen Grenzen. Körperkontakt ist sensibel und nur zum Zweck der Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, Abwehr von Gefahren erlaubt. Die Berührung primärer oder sekundärer Geschlechtsorgane ist beim Kind außerhalb einer angemessenen Pflege tabu. Die Berührung meiner primären oder sekundären Geschlechtsorgane ist immer tabu.

- Das Kind entscheidet bei Pflege / intimmem Körperkontakt selbst, wer es berühren darf.
- Gemeinsame Körperpflege, gemeinsames Duschen und ähnliches ist nicht erlaubt.
- Die Begleitung von Kindern zur Toilette erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

➤ *Sprache: Wortwahl und Ton*

- Ich gehe mit Sprache – nonverbal und verbal – achtsam und nach Möglichkeit gewaltfrei um.
- Ich spreche im Umgang mit Kleinkindern und Kindern altersgerecht, bildhaft und in kurzen Sätzen.
- Ich achte auf einen wertschätzenden, respektvollen Umgang mit anderen. Alle Kinder spreche ich mit ihrem Vornamen an, nicht mit Kose- oder Spitznamen.
- Ich habe eine klare Dialoghaltung: Ich spreche – auch unter Einbeziehung dritter Personen – mit dem Kind, nicht über das Kind.
- Ich reflektiere die Reaktion anderer auf meinen Tonfall oder meine Äußerung und achte darauf, der Situation angemessen aufzutreten. Ich sehe grundsätzlich davon ab, übermäßig laut zu sprechen.
- Ich verwende weder sexualisierte Sprache noch Schimpfwörter oder abfällige Bemerkungen. Kinder, die dies tun, korrigiere ich respektvoll.
- Meine Sprache spiegelt meine Rolle im Team und die professionelle Distanz wider, die meiner beruflichen Position entspricht.
- Einen Fehler zu machen ist menschlich und alltäglich. Ich reagiere mit fehlerfreundlicher, ruhiger Sprache und biete ggf. meine Hilfe an. Ich bin auch mir selbst gegenüber fehlerfreundlich.

➤ *Umgang mit und Nutzung von Medien*

- Im Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden verwende ich keine sozialen Netzwerke, um Nachrichten zu übermitteln.
- Soweit die Verwendung von Medien Bildungsinhalt ist, verpflichte ich mich, ausschließlich gewaltfreie Inhalte zu verwenden.
- Persönliche Inhalte vervielfältige ich ausschließlich nach vorheriger Erlaubnis der Berechtigten und nur in einem dem Zweck entsprechenden Umfang. Fotos mache und

veröffentliche ich ausschließlich nach vorheriger Erlaubnis der Berechtigten.

- Anvertraute werden in unbekleidetem Zustand oder in herabwürdigender Weise weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt.

➤ *Disziplinarmaßnahmen*

- Gemeinsam mit den Kindern legen wir die Regeln unseres Zusammenseins partizipatorisch fest. Genauso werden auch die Sanktionen und das „Wann“ und „Warum“ partizipatorisch von allen Beteiligten im System festgelegt.
- Ich achte auf die Angemessenheit der festzulegenden Sanktion und spreche transparent an, wenn ich einzelne Maßnahmen für unangemessen halte.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist unangemessen. Die Einhaltung des geltenden Rechts ist selbstverständlich.
- Jegliche Form von „Mutproben“ ist untersagt.

➤ *Annehmen von Geschenken*

- Ich nehme gemäß Dienstanweisung von niemandem finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an.
- Gemäß Dienstanweisung erhält niemand von mir finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke.

c. *Erweitertes Führungszeugnis*

Obligatorisch für alle Bewerber\*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist. Nach Einstellung reicht die Vorlage eines neuen erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren aus. Gibt es Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten von Kolleg\*innen, bitten wir gesondert um die Vorlage.

#### *d. Personalauswahl, -einarbeitung, -entwicklung / Aus- und Fortbildung*

Kleinkinder und Kinder brauchen schnelle kompetente Unterstützung, sollten sie Opfer eines Übergriffs oder eines Missbrauchs geworden sein. Mehr noch, sie haben einen Anspruch darauf. Dementsprechend ist ein umfassendes Basiswissen unserer Mitarbeitenden über die Erscheinungsformen von Gewalt, Ursachen und Folgen besonders im institutionellen Kontext zwingend erforderlich.

Die gemeinsame Arbeit an unserem Schutzkonzept hat uns gezeigt: Wirksamer Kinderschutz beginnt in Krippe, Kita und Hort mit der Auswahl des hauptamtlichen, neben- oder ehrenamtlichen angestellten Personals.

Welche Haltung haben Bewerber\*innen zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch? Zeigt sie oder er sich offen für die präventiven Ansätze in dieser Arbeit? Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern? Dieser Austausch vorab und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sind Basis der Zusammenarbeit.

Bereits in unseren Stellenausschreibungen weisen wir auf das Erfordernis, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie auf unsere Arbeit mit Schutzkonzept und Verhaltenskodex und unseren Blick darauf hin. Wir klären vor einer Einstellung potenziell Interessierte dahingehend auf, dass uns in unseren Einrichtungen ein grenzachtender Umgang mit den Kindern aber auch untereinander im Team besonders wichtig sind.

Bei der Durchsicht der Bewerbungsunterlagen beachten wir besonders, ob Arbeitszeugnisse auffällige Aussagen zum Verhalten in Bezug auf Nähe, Distanz und Empathie enthalten. Darüber hinaus prüfen wir den beruflichen Werdegang: Gibt es „Brüche“ im Lebenslauf oder unaufgeklärte Widersprüche, wird im Personalauswahlgespräch ggf. nachgefragt. Handelt es sich um Bewerber\*innen, die ungewöhnlich häufig Stellen oder Wohnorte wechselten, fragen wir nach den Hintergründen.

Weitergehend gestalten wir unsere Bewerbungsgespräche konkret mit Blick auf das zu wahrende Kindeswohl. Ziel ist es, neben den fachlichen Kompetenzen auch Erkenntnisse zu den Sozialkompetenzen zu erlangen. Wir achten besonders auf Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und

Reflexionsfähigkeit, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Arbeit im Team, eine Strategie zur Psychohygiene und (Selbst-)Fürsorge.

Die neu eingestellten Kräfte arbeiten wir sorgfältig ein. Wir vermitteln ihnen spezifische fachliche und strukturelle Kenntnisse über die Arbeit in unseren Einrichtungen und geben Orientierungshilfe zu verschiedenen Themenkomplexen. In jeder Einrichtung ist ein Ordner (digital und analog) greifbar, der zum einen die nötige Übersicht gibt, zum anderen wesentliche Inhalte benennt, wie etwa:

- Basiswissen zum Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Minderjährige
- Basiswissen zum Thema Sexualität (Entwicklung und Aufklärung)
- Informationen über regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen zu dem Thema (sexualisierte) Gewalt und zum Umgang damit.
- Handlungsanweisungen für den alltäglichen Umgang mit Kleinkindern und Kindern, wie z. B. konkrete Hinweise zum Füttern bzw. Essen, Schlafen, Anziehen und Wickeln, sowie das Verbot, Kinder unangemessen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Thematisiert werden weiterhin das Verbot unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen anzudrohen oder umzusetzen oder Kleinkinder und Kinder bloßzustellen.

Alle neuen Mitarbeitenden bekommen zudem zukünftig einen derzeit noch im Abstimmungsprozess mit Personalvertretung und Personalabteilung befindlichen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex zur Kenntnis. So sind sie von vornherein eingebunden in die Gestaltung der selbstverpflichtenden Erklärung für einen gewaltfreien, respektvollen Umgang untereinander und mit den uns anvertrauten Kleinkindern und Kindern.

In der täglichen Arbeit achten wir darauf, dass möglichst alle Arbeitsstrukturen und Maßnahmen der Personalentwicklung in unmittelbarer Beziehung zu unserer hier genannten Grundhaltung stehen.

Achtsamkeit und eine offene Feedback-Kultur mit respektvollem Umgang sowohl mit den anvertrauten Kleinkindern und Kindern als auch im Kollegenkreis sind uns wichtig.

So reflektieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig u.a. ihr eigenes Verhalten in schwierigen Situationen, wie etwa im Umgang mit Disziplinarmaßnahmen, Fragen nach Nähe und Distanz im persönlichen Verhältnis oder mit Blick auf die räumliche Situation den Umgang mit schlecht einsehbaren Bereichen.

Besonders wichtig im Kita-Alltag sind für uns:

- Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeitenden
- Handlungssicherheit im Umgang mit den anvertrauten Kleinkindern und Kindern
- Erhalt der Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden
- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Bindung der Mitarbeitenden an den Arbeitgeber

Hierzu dienen u. a. regelmäßige Rücksprachen

- Teambesprechungen
- Mitarbeitergespräch
- Kollegiale Beratung
- Aus- und Fortbildung
- (Team)-Supervision
- bei Bedarf Einzelsupervision
- Leitungssupervision

Konkret mit dem Fokus auf die Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige erweitern wir nach Bedarf die o.g.

Gesprächsformate um die Aspekte:

- angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kleinkindern und Kindern
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Im Rahmen der Erstellung des QM-Handbuches erarbeitet die Stadt Flensburg als Kita-Träger ein Fortbildungskonzept, nach dem die Mitarbeitenden städtischen Kindertagesstätten im Umgang mit sexuellem Missbrauch bestmöglich geschult werden, um ihn erkennen, ggf. verhindern, in jedem Fall aber zielgerichtet dagegen vorgehen zu können.

### *e. Interventionsplan und Rehabilitation*

Bei Hinweisen auf Übergriffe ist zu unterscheiden, ob die Kindeswohlgefährdungen durch

- andere Kinder;
- im privaten Umfeld der betroffenen Kinder
- eigene Mitarbeitende (inkl. Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.);

begangen werden.

Der Schutzzweck der §§ 9 KJSchutzWGS und 8 a SGB VIII umfasst jegliche Kindeswohlgefährdung von Vernachlässigung bis Überforderung, von körperlichen und seelischen Misshandlungen bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Kommen Verdachtsmomente für eine Kindeswohlgefährdung auf, gibt es für alle städtischen Kitas einen einheitlichen konkreten Handlungsleitfaden, der in jeder Einrichtung schnell greifbar ist (Endgültige standardisierte Gesprächs- und Dokumentationsvorlagen zu dieser Rahmenkonzeption werden im Rahmen des QM-Prozesses erarbeitet. Bis dahin erfolgt die Dokumentation individuell) und Handlungssicherheit gibt. Zusätzlich wird das Personal zukünftig regelmäßig geschult und ist sensibilisiert.

Wir sind uns bewusst, dass Verfahren zum Schutze des Kindeswohls von allen Beteiligten in besonderem Maße eine Haltung erfordern, die von gegenseitigem Respekt, Verständnis, Geduld, Diskretion, Verantwortungsbewusstsein und Konsequenz getragen wird.

Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung sind:

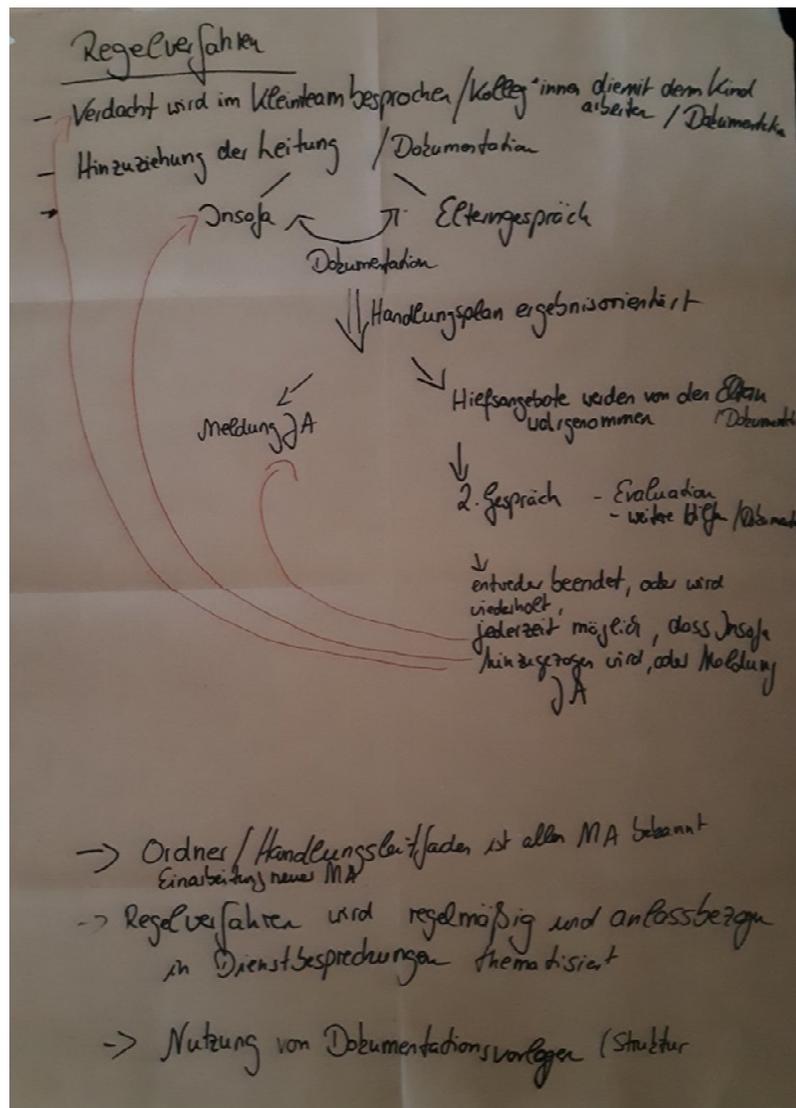
- Vernachlässigung (auch emotionale Vernachlässigung und Vernachlässigung der geistigen Entwicklung),
- Körperliche Gewalt,
- Seelische Gewalt,
- Sexuelle Gewalt
- Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie,
- Erwachsenenkonflikte ums Kind,
- Autonomiekonflikte

Standardisiert beraten wir uns in allen Verdachtsfällen grundsätzlich mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa), die nicht aus der eigenen Kindertagesstätte kommt. Dafür hält die Stadt Flensburg „InsoFa“e in ausreichender Zahl auch außerhalb der städtischen Kitas vor. So ist eine möglichst neutrale Beratungsposition garantiert.

Das Vorgehen im Einzelnen:

(1) Regelverfahren: Kindeswohlgefährdung im heimischen Umfeld / durch andere Kinder

Mitarbeitende, die ein unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung im heimischen Umfeld oder durch andere Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall umgehend dem nachfolgenden Schema entsprechend zu handeln:



Liegen, wie in § 9 Abs. II des Kinderschutzgesetzes bezeichnet „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls“ vor, ist zunächst die Leitung zu informieren. Ist die Leitung selbst betroffen, geht die Information an die nächsthöhere Stelle in der Leitungshierarchie des Trägers.

„Gewichtige Anhaltspunkte“ können sein:

- Sichtbare Verletzungen
- Auffällige Verhaltensweisen / Veränderungen im Verhalten
- Unangemessene Kleidung
- Unangemessener Sprachgebrauch

Steht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Raum, wird zunächst auf Kita-Leitungsebene eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Unabhängig vom Ergebnis dieser ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen (*s. unter (3) Eilverfahren*), wird der Vorfall dokumentiert, und es erfolgt eine Information an den Träger / Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung.

78

---

Wird der Vorfall weiter im Regelverfahren bearbeitet, folgt ein Gespräch mit der/dem /den im Einzelfall Beteiligten sowie eine Dokumentation sämtlicher Gesprächsinhalte.

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft (InsoFa §8a) einzuschalten. Sollten sich nach Beratung mit der sog. InsoFa die Verdachtsmomente bestätigen, verfahren wir so, wie es der standardisierte Leitfaden inkl. Dokumentationsvorlage vorgibt. Dieser Handlungsleitfaden ist in jeder Einrichtung stets analog und digital einsehbar.

Bestätigt sich die Vermutung oder der Verdachtsfall nicht, folgt ein Rehabilitationsverfahren (s.u.) Ziel dieses Verfahrens ist die Wiederherstellung des Ansehens und ggf. der Arbeitsfähigkeit des oder der Betroffenen.

In jedem Fall wird das Verfahren und sein Ablauf Gegenstand zur Reflexion und Aufarbeitung im Team – dies auch mit Blick

auf eine mögliche Anpassung / Veränderung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Die Dokumentation des Verfahrens– auch der Sachstände im laufenden Verfahren durch Zwischenberichte – erfolgt gemäß Handlungsleitfaden.

## (2) Regelverfahren: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Mitarbeitende, die ein unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Mitarbeitende wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall umgehend dem nachfolgenden Schema entsprechend zu handeln.

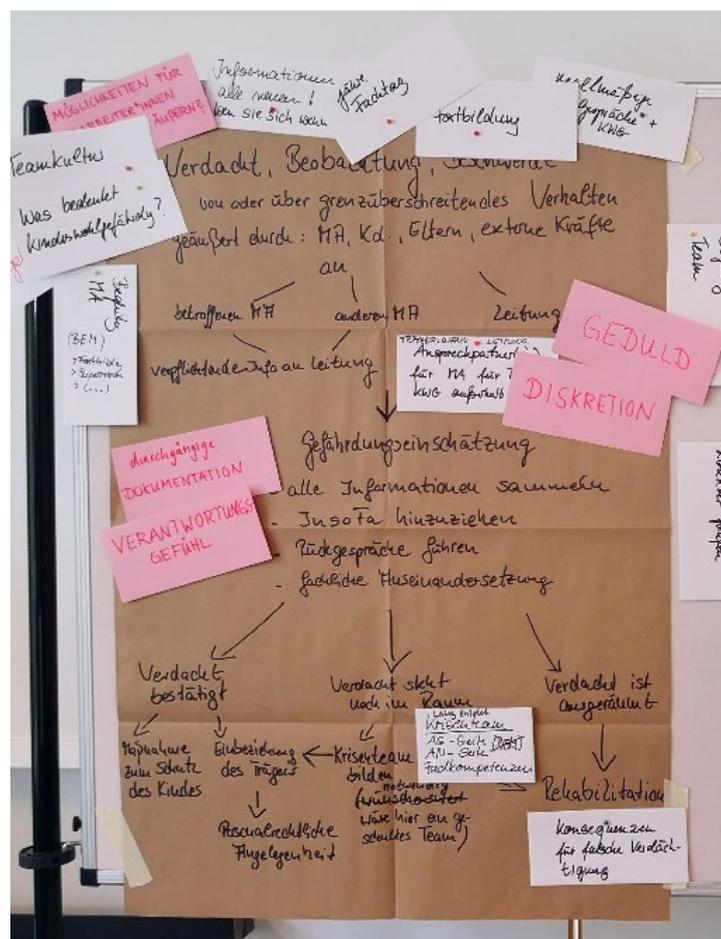


Abb. zeigt, in welcher Form das Konzept erarbeitet wurde

Ausdrücklich „unangemessenes Verhalten“ ist es,

- körperliche Gewalt gegen Kinder anzuwenden. Auch festes Anfassen ist körperliche Gewalt.
- Kinder unangemessen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken, sie zu isolieren oder zu fixieren.
- Kinder einzuschüchtern, sie bloßzustellen, anzuschreien oder ihnen zu drohen.
- Kinder zu bestrafen. Keine Strafe ist es, Kindern in altersangemessener Weise die Konsequenz ihres Verhaltens zu erklären und ihnen zuzumuten, die Verantwortung für ihr Verhalten zu tragen.
- Kinder zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen (essen, schlafen, anziehen, wickeln).
- gegen die freiwillige Selbstverpflichtung im Verhaltenskodex zu verstoßen.

Wichtige Voraussetzung für Schutzverfahren, die auf einen Verdacht gegen Kolleginnen oder Kollegen gerichtet sind, ist eine gute Team- und Feedbackkultur. Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz die Möglichkeit haben, das zu sagen, was sie bewegt. Das gilt besonders für Situationen der Überforderung. Wer die Sorge hat, dass ihm vielleicht „der Geduldsfaden reißen“ könnte, kann um Hilfe bitten und bekommt sie, ohne dafür abgewertet zu werden. Das gilt auch für Situationen, in denen jemand einen Kollegen oder eine Kollegin bei einer Gefährdungshandlung beobachtet. Herrscht eine gute Teamkultur des gegenseitigen Vertrauens, ist es möglich, die Beobachtung direkt, ohne Wertung und Vorwurf zu benennen und ggf. Hilfe anzubieten, damit der- oder diejenige die Situation für einen Augenblick verlassen und sich sammeln kann.

Es darf möglich sein, dass eine Beobachtung vielleicht falsch interpretiert wird und tatsächlich keine Gefährdungshandlung vorliegt. Im Gespräch lässt sich der entstandene Verdacht dann ausräumen.

Um im Verdachtsfall für sich Klarheit zu gewinnen, steht jedem Mitarbeitenden im Handlungsleitfaden (*Anlage*) ein Reflexionsbogen zur Verfügung, der hilft, zunächst Klarheit über die eigene Beobachtung und das Handlungsziel zu bekommen. Zudem werden die Mitarbeitenden zukünftig kontinuierlich über Fortbildungen und Fachtage geschult

und sensibilisiert. Sie haben die Möglichkeit, auch externe Supervisionen und Beratungen in Anspruch zu nehmen.

Eltern können einen Gefährdungsverdacht persönlich gegenüber Mitarbeitenden oder Einrichtungsleitung ansprechen. Daneben bekommen sie zukünftig bereits mit dem Aufnahmepaket einen Rückmeldebogen ausgehändigt, auf dem sie Beobachtungen niederschwellig schriftlich weitergeben können.

Kinder teilen uns ihre Beobachtungen auf ihre individuelle Weise mit. Im achtsamen Umgang mit ihnen, nehmen wir Hinweise auf eine Gefährdungshandlung auf und gehen ihnen nach.

Jeder Vorfall wird an die Einrichtungsleitung gemeldet und in der regelmäßigen Sitzung des betroffenen Teams besprochen. Das ist eine Form des kollegialen Miteinanders auf der Suche nach Ursache und Lösung, um eine Wiederholung des Vorfalls zu vermeiden.

Ist die Einrichtungsleitung selbst betroffen, wird der/die Trägervorgesetzte direkt informiert.

81

---

Wird eine mögliche Gefährdungshandlung gemeldet, sammelt die o.g. zuständige Stelle weitere Informationen und hält Rücksprache mit den Beteiligten sowie einer insofern erfahrenen Fachkraft.

Nach der Gefährdungseinschätzung durch Leitung oder Trägervorgesetzte wird

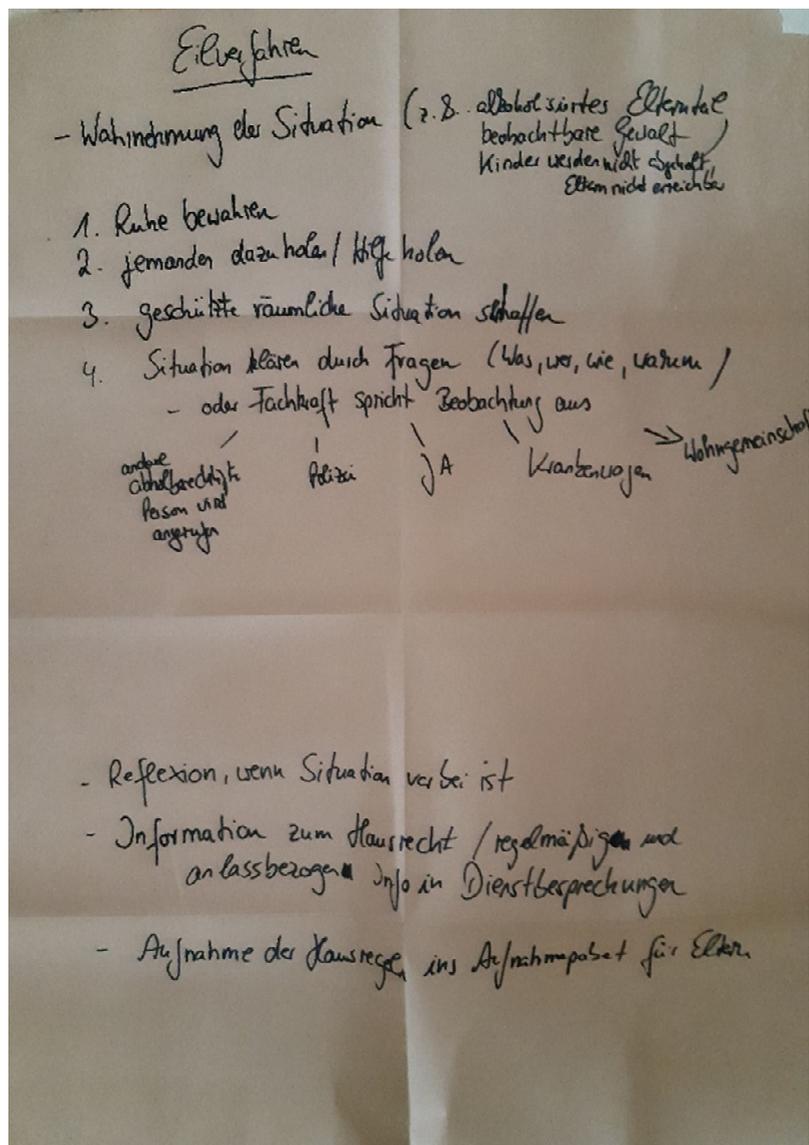
- soweit aus Sicht der entscheidenden Stelle notwendig wird zur weiteren Bearbeitung ein begleitendes Team unter Einbeziehung von Träger- und Arbeitnehmer\*innen-Vertretern sowie auf den individuellen Fall bezogenen, auch externen Fachkräften gebildet. Die Gesprächsergebnisse mit Blick auf das betroffene Kind und seine Familie, wie auf die/den Mitarbeitenden werden gemäß Leitfaden dokumentiert und unverzüglich an alle Beteiligten kommuniziert.

- bei ausgeräumtem Verdacht das Rehabilitationsverfahren (s. u. (4)) eingeleitet.
- bei erhärtetem Verdacht unverzüglich der Blick auf Schutzmaßnahmen für das Kind gerichtet. Sie werden benannt und umgesetzt. Mit Blick auf die/den Mitarbeitenden schließt sich unter Einbeziehung der Trägervertreter das arbeitsrechtliche Verfahren an. Als Konsequenzen kommen, je nach Schwere des Verstoßes und der Umstände des Einzelfalles insbesondere in Betracht:
  - Ermahnung
  - Abmahnung
  - Kündigung (fristgerecht oder fristlos)

Die Dokumentation des Verfahrens – auch der Sachstände im laufenden Verfahren durch Zwischenberichte – erfolgt gemäß Handlungsleitfaden.

### (3) Eilverfahren

In manchen Fällen ist Eile geboten – etwa wenn es in Bring- oder Abholsituationen zu Gewalteinwirkungen auf das Kind kommt. In diesen Fällen greift zwar im weiteren Vorgehen auch das o.a. Regelverfahren. Zur Abwendung einer konkret vorliegenden aktuellen Gefahr, werden unsere Mitarbeitenden aber sofort entsprechend der nachfolgend schematisch dargestellten Maßgaben tätig.



#### (4) Rehabilitation

Nicht in allen Fällen, in denen eine Gefährdungslage erkannt wird, liegt sie auch tatsächlich vor:

Es ist eine besondere Herausforderung bei der Einschätzung von Gefährdungslagen für das Kindeswohl, dass jeder Mensch Erlebtes auf seine eigene individuelle Weise verarbeitet. So sind die Hinweise und Signale, die Kinder in Notlagen geben, selten eindeutig. Manchmal sind sie leicht zu übersehen. Umgekehrt gibt es Signale, die wir fälschlicherweise mit Gewalt in Verbindung bringen könnten.

Um betroffenen Kindern zu helfen, gehen wir jeglichen Anhaltspunkten nach, hinter denen sich eine Gefahr

verbergen kann. In manchen Fällen geraten Beteiligte dabei als mögliche Täter\*innen in den Blickpunkt, denen aber nichts vorzuwerfen ist. In diesen Fällen ist es wichtig, dass der oder die Betroffene vollständig rehabilitiert wird / werden.

Als Arbeitgeber ist es unsere Pflicht, in diesem Fall alles Mögliche und Zumutbare zu tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen. Dementsprechend leitet der Träger über die Personalabteilung das Rehabilitationsverfahren mit einer entsprechenden Erklärung gegenüber allen Beteiligten ein, die am Schutzverfahren beteiligt waren. Aktuelle befindet sich das konkrete Verfahren in Abstimmung mit der Personalvertretung, um es als Standard im Ablaufplan zu hinterlegen. Auf Trägerebene werden zumindest Fachbereichsleitung, Abteilungsleitung und Personalrat das Rehabilitationsverfahren begleiten, je nach Einzelfall auch die Kita-Leitung soweit sie nicht selbst betroffen ist.

Die Erklärung enthält den Hinweis, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Ziel des weiteren Verfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Beteiligter: des Betroffenen selbst, der ihm anvertrauten Kinder, der Erziehenden und der Fachkräfte im Team der Kita.

Die Führung des weiteren Verfahrens obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung. Sie wählt den individuellen Umständen entsprechend und nach Rücksprache mit dem Träger (Abtl. Kindertagesbetreuung) und dem Rehabilitanden aus den weiteren möglichen Maßnahmen die geeigneten aus.

- Umfassende schriftliche Informationen
- Informationsveranstaltung, intern
- Erziehendenabend
- Abschlussgespräch zwischen am Verfahren Beteiligten und Rehabilitanden
- Supervision
- Beratung und Unterstützung zur beruflichen Neuorientierung

- Einrichtungswechsel
- Persönliches Abschlussgespräch.

*f. Beratungs- und Rückmeldemanagement*

Die Vorgaben zum Beratungs- und Rückmeldemanagement im Schutzkonzept folgen dem einheitlichen Handlungsleitfaden (*Anlage*)

*g. Aufarbeitung und Dokumentation*

Die Aufarbeitung und Dokumentation folgen dem einheitlichen Handlungsleitfaden (*Anlage*).

*h. Präventionsangebote für Jungen und Mädchen*

werden unter Beteiligung externer Fachkräfte und mit Unterstützung des Kinder- und Jugendbüros erarbeitet und in den Kita-Alltag eingepflegt

85

---

*i. Informationsangebote für Erziehende*

werden unter Beteiligung externer Fachkräfte und mit Unterstützung des Kinder- und Jugendbüros erarbeitet und in den Kita-Alltag eingepflegt

## **VIII. Fachberatung**

***„Was das Land jetzt festschreibt, sind absolute Mindeststandards“***  
*(Heiner Garg, Schleswig-Holsteins Kita-Minister, während seiner Sommertour 2019)*

Das neue KitaG des Landes schreibt die verbindliche Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung zur Sicherung der Qualität in Kita vor. Für die Stadt Flensburg hat dies eine besondere Bedeutung: Sie beschäftigte schon vor Jahren eine eigene Fachberaterin. Schließlich aber machte der Träger die Erfahrung, dass es in Krippe, Kita, Horten so unterschiedliche Themen gibt, mit denen sich die Beteiligten fachlich auseinandersetzen müssen, dass diese notwendige Fachlichkeit nur selten in nur einer Person zu vereinen ist.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Flensburg entschieden, zumindest für die nächsten Jahre, keine\*n eigene\*n Fachberater\*in einzustellen, sondern mit unterschiedlichen erfahrenen Fachberaterinnen auf Basis von Dienstleistungsverträgen zusammenzuarbeiten.

Bei der Auswahl der externen Fachberater\*innen achten wir auf entsprechende Qualifikationen – aber auch darauf, dass die Zusammenarbeit zwar nachhaltig ist, zugleich aber weiterhin eine professionelle Distanz zum System gewahrt bleibt. Dies scheint uns eine gute Möglichkeit zu sein, als Träger kontinuierlich auch von außen reflektiert zu werden und so nicht systemblind zu werden.

## IX. Versorgung (Ernährung)

***„Bevor wir das Kranke essen, müssen wir das Gesunde essen.“***

*Ein Kind, als es um Süßigkeiten zum Geburtstag ging*

Die Versorgung der Kinder in unseren Einrichtungen erfolgt vorrangig aus der eigenen Frischeküche oder durch die Belieferung aus der Frischeküche einer benachbarten Kita.

Täglich wird nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung-DGE frisch gekocht. Wir setzen dabei die Empfehlungen zu vielseitiger, abwechslungsreicher, vitaminreicher, fett- und zuckerarmer, vorrangig regionaler und saisonaler kindgerechter Mischkost um.

Unsere Küchenkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Themen der gesunden kindgerechten Ernährung teil.

Das Essen in Gemeinschaft ist in jeder unserer Einrichtungen ein besonders wichtiger Punkt im täglichen Ablauf. Wir gehen dabei flexibel auf die altersgerechten Bedürfnisse der Kinder ein. So nehmen wir Rücksicht auf Vorlieben der Kinder, religiöse Anliegen, Lebensmittelunverträglichkeiten oder

auch besondere Wünsche der Erziehende in Bezug auf vegetarische Kost. Die Kinder haben die Möglichkeit, Speisen auszuwählen und nach dem Essen eine Bewertung der Mahlzeit vorzunehmen

Auch das Frühstück wird in Gemeinschaft eingenommen. Die Kinder nehmen sich dazu Essen von Zuhause mit. Wir bieten Getränke an (Milch, Wasser, verdünnte Säfte). Am Vor- sowie am Nachmittag haben die Kinder Zugang zu mundgerecht geschnittenem Obst und Gemüse. Den Kindern steht jederzeit Wasser zur Verfügung.

Über unsere Frischeküchen und die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten kommen wir auch immer mit den Kindern zu den Themen gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit ins Gespräch. Außerdem dienen uns die gemeinsamen Mahlzeiten zur Umsetzung aller Punkte der Bildungsleitlinien, weil sich über das gemeinsame Essen immer auch interessante Gesprächsthemen ergeben. Besonders die alltagsintegrierte Sprachförderung findet zu einem großen Maß im Zusammenhang mit den Mahlzeiten statt.

## X. Qualitätssicherung und -entwicklung

***„Jeder hat seine Meinung, aber keiner hat die Wahrheit“***

*(Hannah Arendt, deutsche Publizistin, 1906 - 1975)*

Wir sichern unsere Qualität durch regelmäßige Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit unter Berücksichtigung aktueller Fachlichkeit. Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der kein Ende finden kann, der im Gegenteil stetig Anlass für viele engagierte Diskussionen bietet.

So finden in allen Häusern und auch Einrichtungsübergreifend regelmäßig dokumentierte Reflexionen statt in

- Teambesprechungen
- Mitarbeitergesprächen
- Kollegialer Beratung

- Aus- und Fortbildungen
- (Team)-Supervisionen
- Einzelsupervisionen
- Leitungssupervisionen

Wir haben uns entschieden, den Weg der Qualitätssicherung schlüssig von vorne zu beginnen und in folgenden Schritten vorzugehen:

- Miteinander ein Leitbild erarbeiten (abgeschlossen)
- Miteinander mit möglichst großer Beteiligung ein Rahmenkonzept erstellen (nunmehr abgeschlossen)
- Die Hauskonzepte dem neuen Rahmenkonzept mit möglichst großer Beteiligung anzupassen (derzeit in Abstimmung mit der Heimaufsicht)
- Prozesse, die daraus entstehen, zu beschreiben (ist ab 2022 terminiert)
- Dokumente entwickeln (steht für 2022/2023 an)
- Anschließend ist eine Zertifizierung vorgesehen
- Es werden fortlaufend mindestens jährlich Reviews stattfinden, in denen die Konzepte, die Prozesse und die Dokumente bewertend betrachtet und ggf angepasst werden.

## **XI. Kooperationen & Öffentlichkeitsarbeit**

Nach Vorgabe der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Flensburg erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kitas in enger Abstimmung mit der Pressestelle der Stadt Flensburg.

Aber Öffentlichkeitsarbeit ist mehr als Pressearbeit. So nehmen Einrichtungsleitungen und Fachkräfte unserer städtischen Kitas aktiv am Leben in ihrem jeweiligen Sozialraum teil, sind bei Festen, Gemeinschaftsprojekten etc dabei und präsentieren ihre Arbeit.

Auf der Homepage der Stadt Flensburg, [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de), hat jede städtische Kita die Möglichkeit, sich in ihrer Individualität vorzustellen. Hier finden sich auch unser Raumkonzept und immer auch aktuelle Informationen.

Die städtischen Kitas stehen im engen Austausch mit unterschiedlichen Abteilungen der Stadt Flensburg. Besonders hervorzuheben sind die Fachbereiche Jugend sowie der Fachbereich Soziales und Gesundheit und die weiteren Abteilungen des Fachbereiches Bildung, Sport, Kultur (BSK): Bibliothek, Bildungsmanagement, Bildungs- und Sportbüro, Kulturbüro, städtische Museen und die Volkshochschule.

Unsere Netzwerkarbeit ist vielschichtig und sei hier beispielhaft aber nicht abschließend dargestellt:

Im Rahmen der Fachplanungsgruppe erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den freien Trägern und der Kreiselternvertretung. Darüber hinaus gibt es den regelmäßigen Fachaustausch der Einrichtungen, die Zusatzangebote nach der Richtlinie zur Förderung von Zusatzangeboten in Kitas (RiZAK) anbieten. Unsere Sprachkitas sind im Rahmen der Verbundarbeit im engen Austausch mit anderen Sprachkitas in Flensburg und Umgebung. Auch verbindet uns ein enger Kontakt mit der Internationalen Jugendbildungsstätte Scheersberg, an dem nicht nur die Landesarbeitsgemeinschaft Film, sondern auch die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente angesiedelt sind. Aktuell kooperieren wir zur Förderung von Inklusion in Kitas im Projekt der Eingliederungshilfe Flensburg „Pädagogische Vielfalt“ mit der Kita Preesterberg, Träger Adelby 1, und der Diako Kindertagesstätte Kapernaum im Rahmen des Projektes des Landes Schleswig-Holstein „Inklusive Kita“.

---

89

In Fällen einer schweren Erkrankung, zur Begleitung von Tod und Trauer arbeiten wir mit dem Flensburger Kinder- und Jugendhospizdienst zusammen.

Ein enger Kontakt mit der Beratungsstelle WAGEMUT unterstützt uns in unserer Arbeit. WAGEMUT bietet Information und Fortbildung zu den Themen „Sexueller Missbrauch und Prävention“ an, die wir mit unseren Teams gerne präventiv aber auch situationsbedingt nutzen. Auch mit der Beratungsstelle Löwenherz stehen wir zum Themenbereich „Gewalt in der Familie“ im engen Kontakt.

Für die Unterstützung von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf erleben wir neben städtischen Heilpädagog\*inn\*en auch den „Blick von außen“ durch heilpädagogische Praxen als Bereicherung für unsere Arbeit in den Teams.

Zwei städtische Kitas sind Mitglied im Kneipp-Verein Gelting e. V. Mit unseren Naturgruppen kooperieren wir mit dem Verein der Gartenfreunde e. V. Flensburg Flensburg, den Bundes- und Landesforsten und mit dem Technischen Betriebszentrum (TBZ) der Stadt Flensburg, dem die städtischen Forsten zugeordnet sind.

Damit sind nur einige unserer vielfältigen Netzwerkpartner\*innen erwähnt. So vielfältig wie die Themen in der Kindertagesbetreuung ist auch unsere Netzwerkarbeit. Auch sie unterliegt einem ständigen Wandel.

## **XII. Schlusswort**

Wie sich aus dem vorstehenden Konzept ergibt, sehen die städtischen Kitas sich als Institutionen, die für Erfahrung und Nachhaltigkeit ebenso wie für Weiterentwicklung stehen. Wir haben uns zu vielen Themen auf den Weg gemacht und werden im Sinne der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung stetig mit unseren Teams an Verbesserungen arbeiten.

Am 3.11.2021 haben wir mit der Vorstellung des QM-Konzeptes unseren QM-Prozess gestartet. Im Rahmen dieses Prozesses werden wir unser Tun beschreiben und zugleich bewertend betrachten. Wir werden uns selbst in unserer Arbeit, unsere Einrichtungen und die für sie standardisierten Prozesse und Formulare stetig weiterentwickeln. In diesem Sinne gilt für die städtischen Kitas:

**„Nichts ist so beständig wie der Wandel“**

Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr